

Seniorenpolitisches Gesamtkonzept 2019

Grundlegende Ziele und Maßnahmenempfehlungen

Amt für Jugend, Familie und Senioren - Seniorenplanung



Inhalt

Einführung.....	4
Demografische Entwicklung.....	4
Grundlagen und Methodik.....	7
Grundsätzliche Ziele und Generelle Empfehlungen	11
Maßnahmenempfehlungen in den Handlungsfeldern	14
1. Integrierte Orts- und Entwicklungsplanung	14
2. Wohnen zu Hause.....	21
3. Beratung, Information und Öffentlichkeitsarbeit	27
4. Präventive Angebote	33
5. Gesellschaftliche Teilhabe und Bürgerschaftliches Engagement.....	38
6. Betreuung und Pflege.....	45
7. Unterstützung pflegender Angehöriger	51
8. Hospiz- und Palliativversorgung	56
9. Angebote für besondere Zielgruppen	58
10. Steuerung, Kooperation, Koordination und Vernetzung	61
Literatur- und Quellenverzeichnis:	70

Impressum:

Landratsamt Forchheim
Amt für Jugend, Familie und Senioren
Seniorenplanung
Amt Streckerplatz 3
91301 Forchheim
Tel. 09191/86 23 54
Fax. 09191/86 88 23 54
E-Mail: romy.eberlein@lra-fo.de

Forchheim, im Dezember 2019

Einführung

"Die junge Generation darf in einer immer älter werdenden Gesellschaft nicht unter die Räder kommen. Gleichzeitig müssen wir dafür sorgen, dass Menschen so lange wie möglich selbstständig und selbstbestimmt leben können. Damit das in Zukunft klappt, brauchen wir gezielte Investitionen für junge Menschen und für ein gutes Altwerden. Denn das sind Investitionen in die Zukunft unseres Landes und in Gerechtigkeit. Nur mit mehr Gerechtigkeit bleibt der Generationenvertrag intakt, der unsere Gesellschaft angesichts des demografischen Wandels zusammenhält."

Frau Dr. Katharina Barley, ehemaliges Mitglied des Ältestenrates der Bundesregierung
(Pressemitteilung Bundesfamilienministerium)

Demografische Entwicklung

„Demo“ bedeutet im Griechischen „Volk“ und „grafi“ kann mit „Entwicklung“ übersetzt werden. Die Entwicklung des Volkes oder die Bevölkerungsentwicklung im Landkreis Forchheim lässt sich im Hinblick auf Senior*innen wie folgt darstellen:

In Abbildung 1 ist die vergangene Entwicklung der Bevölkerungszahlen der Einwohner*innen ab 65 Jahren dargestellt. Ausgehend vom Jahr 2008 ist ein Zuwachs innerhalb von zehn Jahren von 14,27 Prozent und einer Anzahl von 2.933 Einwohner*innen zu verzeichnen.

Abbildungen 2 und 3 zeigen zum Einen die vom Statistischen Landesamt vorausberechnete Entwicklung der Altersgruppe im Zeitfester 2017 bis 2031, zum Anderen die Entwicklung des Durchschnittsalters im gleichen Zeitraum. Zu erkennen ist, dass in jeder Gemeinde die Anzahl an Personen im Senior*innenalter sowie das Durchschnittsalter zunehmen wird. Dennoch weisen die Ergebnisse Schwankungen auf. Mangelnd an den Berechnungen des Statistischen Landesamtes ist zu erwähnen, dass lokale Entwicklungen, wie die Ausweisung eines Baugebietes, wenig bis nicht mit einfließen.

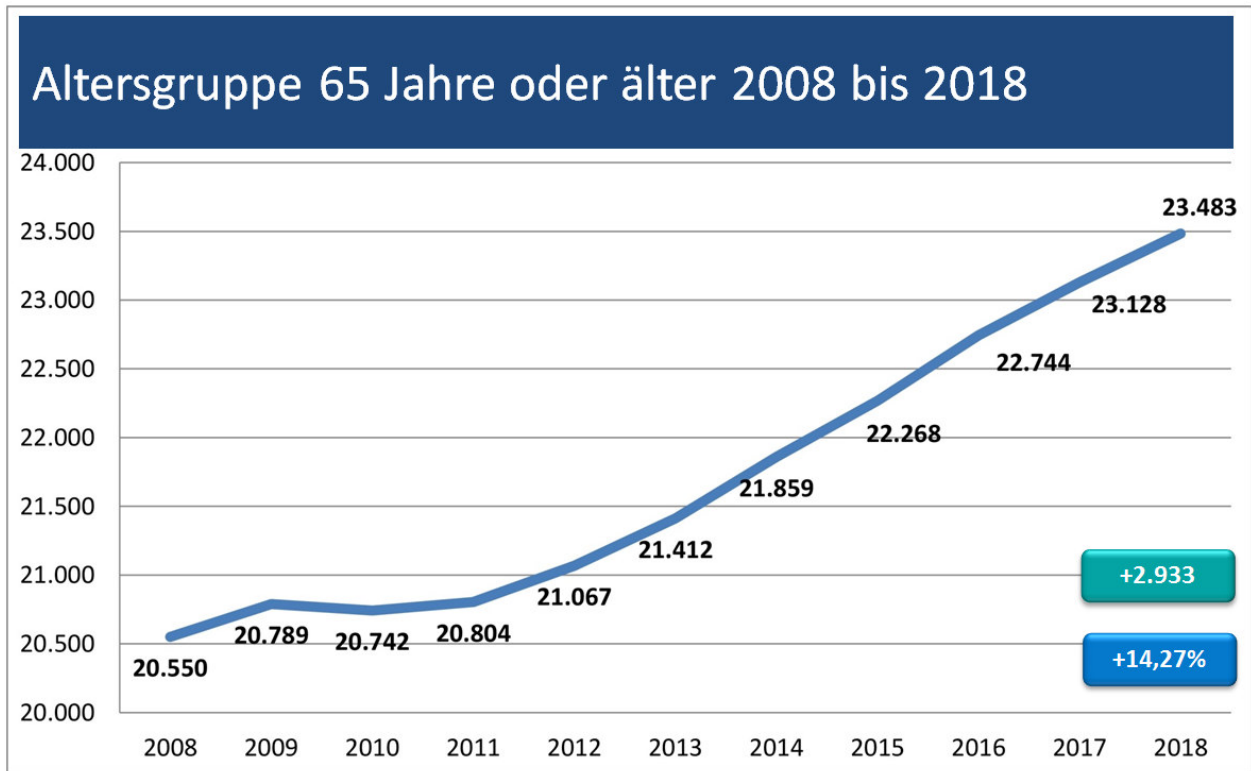


Abbildung 1 Entwicklung der Einwohnerzahl ab 65 Jahren im Landkreis Forchheim von 2008 bis 2016, Quelle: Statistisches Landesamt Bayern

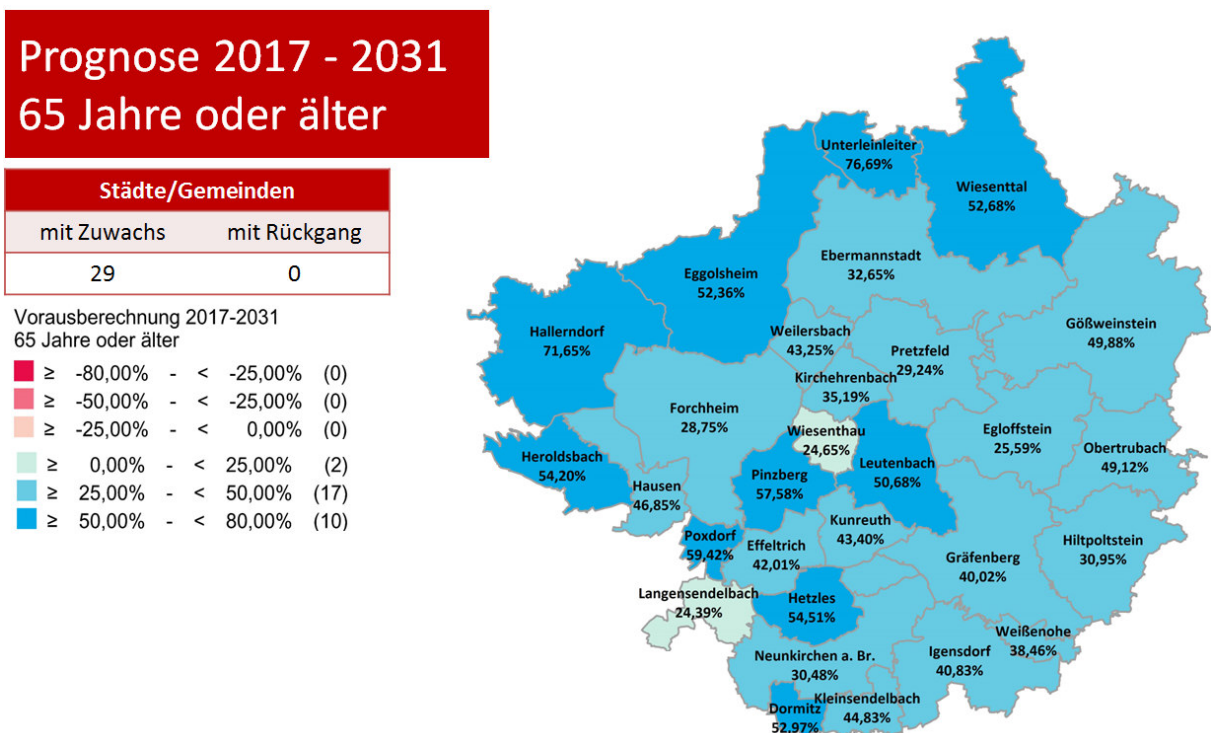


Abbildung 2 Prozentuale Steigerung der Anzahl der über 65-Jährigen in den Gemeinden, Quelle: Statistisches Landesamt Bayern

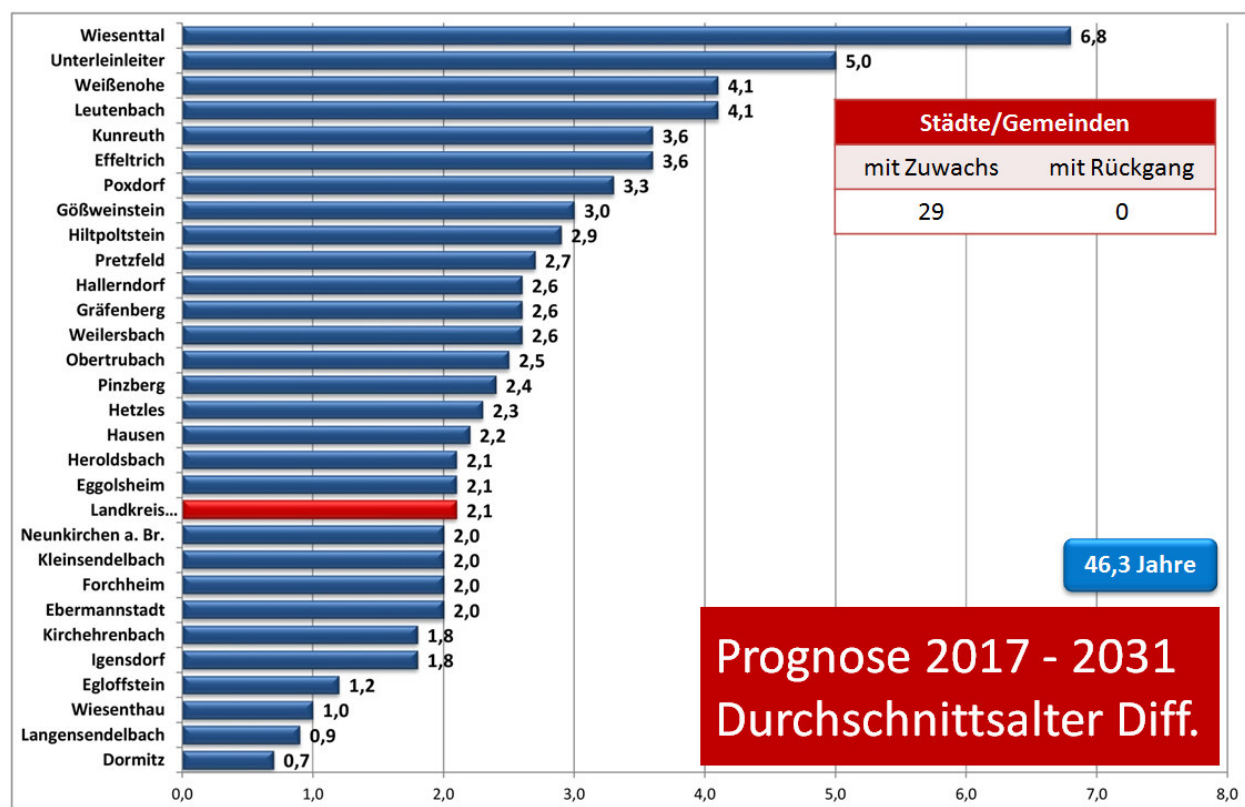


Abbildung 3 Änderung des Durchschnittsalters 2017 bis 2031 in den Gemeinden, Quelle: Statistisches Landesamt Bayern

In Tabelle 2 sind Bevölkerungsindikatoren der Jahre 2017 und 2031 dargestellt. Der Alters- als auch der Jugendquotient werden steigen (von 32,8 auf 50,8 und von 31,2 auf 35,9). Somit steigt auch der Gesamtquotient (von 64,0 auf 86,7). Es wird prognostiziert, dass 2031 auf 100 Personen im erwerbsfähigen Alter 86,7 im nichterwerbsfähigen kommen.

	2017	2031
Jugendquotient (Anzahl 0- bis 19-Jährige je 100 Personen im Alter von 20 bis 64 Jahre)	31,2	35,9
Altenquotient (Anzahl 65-Jährige oder Ältere je 100 Personen im Alter von 20 bis 64 Jahre)	32,8	50,8
Gesamtquotient (Summe von Jugend- und Altenquotient, Anzahl der Personen im nichterwerbstätigen Alter je 100 Personen im erwerbstätigen Alter)	64,0	86,7
Durchschnittsalter	44,2	46,3

Tabelle 1 Bevölkerungsindikatoren 2017 und 2031, Quelle: Statistisches Landesamt

Grundlagen und Methodik

Nach §69 AGSG sind Landkreise und kreisfreie Städte verpflichtet ein Seniorenpolitisches Gesamtkonzept (SPGK), welches eine Pflegebedarfsplanung enthält zu erstellen.

Art. 69 – Gesetz zur Ausführung der Sozialgesetze

Bedarfsermittlung

(1) Die nach den Art. 71, 72 und 73 zuständigen Aufgabenträger stellen im Benehmen mit den Gemeinden, den örtlichen und regionalen Arbeitsgemeinschaften der Pflegekassen, den überörtlichen Trägern der Sozialhilfe und den Trägern der Pflegeeinrichtungen den für ihren Bereich erforderlichen längerfristigen Bedarf an Pflegeeinrichtungen fest.

(2) Die Bedarfsermittlung ist Bestandteil eines integrativen, regionalen seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes, das nach dem Grundsatz ‚ambulant vor stationär‘ die Lebenswelt älterer Menschen mit den notwendigen Versorgungsstrukturen sowie neue Wohn- und Pflegeformen für ältere und pflegebedürftige Menschen im ambulanten Bereich umfasst.

Ein Seniorenpolitisches Gesamtkonzept setzt sich aus elf Handlungsfeldern zusammen. Mit dem Beirat des Kreissenoren rings Forchheim wurde folgende thematische Bündelung beschlossen:

1. Integrierte Orts- und Entwicklungsplanung
2. Wohnen zu Hause
3. Beratung, Information und Öffentlichkeitsarbeit
4. Präventive Angebote
5. Gesellschaftliche Teilhabe und Bürgerschaftliches Engagement
6. Betreuung und Pflege
7. Unterstützung pflegender Angehöriger
8. Hospiz- und Palliativversorgung
9. Angebote für besondere Zielgruppen
10. Steuerung, Kooperation, Koordination und Vernetzung

Auf Basis folgender Quellen wurde das Konzept erstellt:

- Plan der älteren Generation 2008
- Workshop 2011 (Wohnen zu Hause, Betreuung und Pflege, Bürgerschaftliches Engagement, Gesellschaftliche Teilhabe, Präventive Angebote)

- Bürger*innenbefragung 2013 - ohne die große Kreisstadt Forchheim, welche eine eigene Befragung durchführte. Da die Befragung allerdings wenig Rücklauf aufwies (16,9 Prozent), werden die Ergebnisse ausschließlich zur Orientierung aufgeführt. Von einer weiteren Befragung wird zunächst abgesehen, da ebenso aus Rückmeldungen der Seniorenbeauftragten eine Fragenbogenabneigung bei den Senior*innen im Landkreis bestünde. Nach einiger Zeit der Sensibilisierung bezüglich Seniorenplanung wird eine kontinuierliche Abfrage aufgenommen (siehe Hdlf. X.)
- Workshop 2013 (Integrierte Orts- und Entwicklungsplanung, Wohnen im Alter, Bürgerschaftliches Engagement)
- Gemeindebefragung 2015 zur Abfrage der Angebote der offenen Seniorenhilfe
- Expertengespräche, -rückmeldungen, -abfragen (haupt- und ehrenamtliche Akteure, z.B. Seniorenbeauftragte)
- Bewertung und Priorisierung von gemeindespezifischen Maßnahmenempfehlungen durch die Bürgermeister*innen
- Erhebungen/Konzepte von Gemeinden (z.B. SPGK der Stadt Forchheim – die Maßnahmenempfehlungen des Landkreises beziehen die Stadt als kreisangehörige mit ein.)
- Diverse Daten aus vers. Quellen (Fall-/Beratungszahlen; statistisches Landesamt; Wegweiser Kommune der Bertelsmannstiftung, etc.)
- Forschungsergebnisse (7. Altenbericht der Bundesregierung; Freiwilligensurvey Bayern 2014, etc.)
- Abschließende Workshops/Fachtage 2018, an welchem alle Ergebnisse auf den aktuellen Stand gebracht wurden.

Ein SPGK ist laut gesetzlicher Vorgabe und auch aus fachlicher Sicht integrativ zu erstellen und umzusetzen. Daher wurde parallel zur Zusammenführung der verschiedenen Quellen der Kreissenorenring Forchheim (KSR) reaktiviert. Der KSR wurde 1999 gegründet und besteht aus Organisationen des Seniorenbereichs, wie Altenpflegeeinrichtungen, Wohlfahrtsverbände, Kirchengemeinden, Nachbarschaftshilfen u.v.m.. Bei der Wiederbelebung 2017 wurden die kreisangehörigen Städte und Gemeinden in fünf Regionen geordnet. **Pro Region** haben die Seniorenbeauftragten **eine/n Vertreter/in in den Beirat des KSR** entsandt. Dadurch konnte eine **Repräsentation des Landkreises in der Fläche** geschehen. Die abschließenden Workshops wurden von den KSR-Beirat*innen mitgestaltet. Für jene wurden von der Seniorenplanung die bisherigen Ergebnisse und Anregungen aus genannten Quellen zusammengeführt. An den Workshops selbst wurde zuerst die aktuelle Einschätzung der Teilnehmer*innen bezüglich positiver und negativer Entwicklungen abgefragt zum jeweils behandelten Handlungsfeld abgefragt. Im Anschluss wurden die zusammengeführten Ergebnisse hinzugefügt. Mit Hilfe dieser Übersicht wurden Lösungsansätze gesammelt. Diese wurden im Nachgang mit den bereits gesammelten Empfehlungen verknüpft. Die Teilnehmer*innen der Workshops erhielten im Anschluss Bewertungs- und Priorisierungsbögen. Zur Bewertung wurde folgende Bewertungsmatrix entwickelt, welche sich auch an der Matrix der Jugendhilfeplanung orientiert:

	Grad der				
	Sozialen Folgewirkung für SeniorInnen	Sozialen Folgewirkung für alle Generationen	Gesetzlichen Verpflichtung	Realisierbarkeit	Nachhaltigkeit
Bewertungsfaktor	3	3	2	1	2
3	Groß	Groß	Muss	Einfach	Groß
2	Mittel	Mittel	Soll	Machbar	Mittel
1	Klein	Klein	Kann	Schwierig	Gering

Tabelle 1 Bewertungsmatrix Maßnahmenempfehlungen

Die Bewertung des Grades der gesetzlichen Verpflichtung wurde mit einem Juristen des Landratsamtes besprochen. Teilnehmer*innen der Workshops waren u.a. Senior*innen, Seniorenbeauftragte, Kreisrät*innen, Bürgermeister*innen, Mitarbeiter*innen der Kreisentwicklungsbereiche (z.B. Jugendhilfeplanung, Gesundheitsregion^{Plus}, Wirtschaftsförderung, Amt für soziale Angelegenheiten), Organisationen des Seniorenbereichs, Wohlfahrtsverbände, Kirchenvertreter*innen, Nachbarschaftshilfen, Experten (z.B. Übungsleiter*innen) und natürlich die Beirat*innen des KSR, welche mitmoderiert haben. Zur Priorisierung konnte jede/r Teilnehmer*in drei Maßnahmenempfehlungen (ME) pro Handlungsfeld auswählen. Pro Priorisierungspunkt wurden 0,25 Wertungspunkte auf das Ergebnis der Matrixberechnung addiert. Das Handlungsfeld „Angebote für besondere Zielgruppen“ wurde, nach Besprechung im KSR-Beirat, in jedes Handlungsfeld miteinbezogen. Spezielle MEs sind, hier im SPDK, extra formuliert und von den Beirat*innen des KSR bewertet und priorisiert. Wie folgt erkennen Sie die Bewertung und Priorisierung:

1. Barrierefreiheit - Nachhaltige Förderung von Barrierefreiheit (30,63 P¹) - Priorisierungsrang Nr. 3²

Ausgewogener Anteil von barrierefreien/-armen sowie rollstuhlgerechtem Wohnraum (siehe auch II). Nach §48 Abs. 1 der Bayerischen Bauordnung sind in Gebäuden mit mehr als zwei Wohnungen die Wohnungen mindestens eines Geschosses barrierefrei erreichbar zu gestalten. In Gebäuden mit mehr als zwei Wohnungen und vorgeschriebenen Aufzügen muss ein Drittel der Wohnungen barrierefrei erreichbar sein. In beiden Fällen müssen die Grundversorgungszimmer barrierefrei sein.

→ **Gemeinden, Bauherren und –damen, Investor*innen, Wohnbaugenossenschaften, Privatleute, etc.**³

→ **Kontinuierlich**⁴

¹Wertpunktezah inklusive Priorisierungspunkte

²Priorisierungsrang im jeweiligen Handlungsfeld

³(Empfohlene) Umsetzer*innen/Adressat*innen der ME

⁴Terminierung

Einteilung der Terminierung:

Die Einteilung in Terminierungsklassen dient der Orientierung zur Umsetzung und soll einen realistischen Rahmen darstellen. Bei der Zuordnung einer ME zu einer Klasse wurden Bewertung, Priorisierung, Grad der Realisierbarkeit sowie die dafür zur Verfügung stehenden Ressourcen der Finanzierung, des Personals etc. als auch die Gewichtung der einzelnen Handlungsfelder sowie die Priorisierung und Bewertung der Bürgermeister*innen miteinbezogen.

- Kurzfristig: In den nächsten **ein bis zwei Jahren** soll diese ME gestartet sein.
- Mittelfristig: In den nächsten **drei bis sechs Jahren** soll diese ME gestartet sein.
- Langfristig: In den nächsten **sieben bis neun Jahren** soll diese ME gestartet sein.
- Kontinuierlich: In den nächsten **drei bis sechs Jahren** soll sich eine **kontinuierliche Struktur** dieser ME gebildet haben.

Zur Umsetzung sollen die Gemeinden im Rahmen der Daseinsvorsorge nach Artikel 57 „Aufgaben des eigenen Wirkungskreises“ der bayerischen Gemeindeordnung mitwirken. Der Begriff der „Altenhilfe“ tritt hier nicht direkt, sondern indirekt unter Abs. 1 Satz 1 auf.

Art. 57 – Bayerische Gemeindeordnung

Aufgaben des eigenen Wirkungskreises

(1) ¹Im eigenen Wirkungskreis sollen die Gemeinden in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit die öffentlichen Einrichtungen schaffen und erhalten, die nach den örtlichen Verhältnissen für das wirtschaftliche, soziale und kulturelle Wohl und die Förderung des Gemeinschaftslebens ihrer Einwohner erforderlich sind, insbesondere Einrichtungen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, der Feuersicherheit, der öffentlichen Reinlichkeit, des öffentlichen Verkehrs, der Gesundheit, der öffentlichen Wohlfahrtspflege einschließlich der Jugendhilfe, des öffentlichen Unterrichts und der Erwachsenenbildung, der Jugendertüchtigung, des Breitensports und der Kultur- und Archivpflege; hierbei sind die Belange des Natur- und Umweltschutzes zu berücksichtigen.

²Die Verpflichtung, diese Aufgaben zu erfüllen, bestimmt sich nach den besonderen gesetzlichen Vorschriften.

(2) ¹Die Gemeinden sind unbeschadet bestehender Verbindlichkeiten Dritter in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit verpflichtet, die aus Gründen des öffentlichen Wohls erforderlichen Einrichtungen zur Versorgung mit Trinkwasser herzustellen und zu unterhalten. ²Sonstige gesetzlich festgelegte Verpflichtungen der Gemeinden bleiben unberührt.

(3) Übersteigt eine Pflichtaufgabe die Leistungsfähigkeit einer Gemeinde, so ist die Aufgabe in kommunaler Zusammenarbeit zu erfüllen.

Grundsätzliche Ziele und Generelle Empfehlungen

Grundsätzliche Ziele des Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes:

- Meisterung des demografischen Wandels
- Bewährtes erhalten, weiterführen und -entwickeln
- Einfachheit/Niedrigschwelligkeit, keine Doppelungen, auch in Strukturen
- Pflegebedürftigkeit verzögern
- „Einsam ist das neue krank“
Gesellschaftliche Teilhabe trägt zur Gesunderhaltung bei, daher soll diese gefördert werden.
- Orientieren an dem, was die Leute wirklich wirklich wollen.
Rahmenbedingungen hierfür schaffen.
- Keine rein bedürftigkeitsorientierte Betrachtung,
birgt Stigmatisierungsgefahr, Nichtannahme und Rückzug
- Raum zum Selbstgestalten geben
- Eigene Umsetzung(skoordination) fokussiert verfolgen
- Hinweise an Entscheidungsstellen (z.B. Gesetzgeber)

Erarbeitete Handlungsziele aus dem Workshop 2011

Die Handlungsziele fließen in die Maßnahmenempfehlungen der einzelnen Handlungsfelder.

1. Pflegebedarfsplanung im Rahmen eines Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes
→ zum Stand 31.12.2016 erfüllt und als Grundlage im aktualisierten Stand ins SPGK integriert
2. Seniorenbeiräte/Seniorenbeauftragte in allen Gemeinden
Zusammenarbeit mit BGM/Gemeinden
Vorgehensweise: Gespräche vor Ort: BGM Seniorenbeauftragte
→ Seniorenvertretungen existieren derzeit in 25 von 29 Gemeinden
→ Zusammenarbeit in/mit der Gemeinde wird in Handlungsfeld X. behandelt.
3. Weiterentwicklung Pflegeplatzbörse
Arbeitskreis Altenhilfe gründen
→ die Pflegeplatzbörse wurde 2018 weiterentwickelt.
→ die Bildung eines „Netzwerk Pflege“ unter dem Dach des Kreissenienerrings ist eine Maßnahmeempfehlung in Handlungsfeld VI.
4. Hilfen zum Verbleib im bisherigen Lebensumfeld
Bedarfsermittlung auf gemeindlicher Ebene, Pilotgemeinden
→ einige Nachbarschaftshilfen haben sich gegründet und sind in unterschiedlicher Form aktiv bzw. noch aktiv. Es existieren Helferkreise zur stundenweisen Betreuung von Menschen mit Demenz. Ein wesentlicher Bestandteil des Verbleibs im bisherigen

Lebensumfeld ist die barrierefreie, altengerechte Gestaltung des Wohnraums und des Wohnumfeldes bzw. des Sozialraums (siehe Handlungsfeld II.)
→ die Thematik Wohnen im Alter soll in Bestand-/ und Bedarfsermittlungen miteinfließen (Hdlf. X)

5. Lebensqualität in den Gemeinden für Alle
→ dies ist das übergeordnete Ziel aller Planungen und ebenso Ziel des Kreissenorenringes – laut Satzung spezieller Fokus auf Senior*innen.

Im Rahmen des Workshops 2011 wurden den Handlungsfeldern folgende Gewichtung zugewiesen:

Handlungsfeld	Gewichtung
Integrierte Orts- und Entwicklungsplanung	1
Wohnen zu Hause	14
Beratung, Information und Öffentlichkeitsarbeit	1
Präventive Angebote	4
Bürgerschaftliches Engagement	9
Betreuung und Pflege	5
Unterstützung pflegender Angehöriger	1
Angebote für besondere Zielgruppen	0
Steuerung, Kooperation, Koordination und Vernetzung	3
Hospiz- und Palliativversorgung	1
Gesellschaftliche Teilhabe	4
	43

Zu den Handlungsfeldern, die 2011 mit hoher Priorität besetzt wurden, finden sich Ergebnisse des Workshops jeweils in den Kapiteln.

Wichtigkeit 2013:**Bürgerschaftliches Engagement**

Folgende Ideen und Vorschläge sind aus dem Workshop 2013 entstanden:
(behandelt in Handlungsfeld)

- Barrierefreie Wohnungen (II.)
- Eine „Gemeinschaftsaufgabe“ (Seniorenarbeit) (X.)
- Personelle Ausstattung nötig (hauptamtlich) (X.)
- Bürgerbefragung (X.)
- Zielgruppe „Aktive Senioren“ (V.)
- Finanzielle Mittel für Seniorenpolitik (X.)
- Pflegebedarfsplanung (VI.)
- Fachliche Arbeitskreise (X.)
- Bürger mitnehmen und aktivieren (alle)
- Ziele darstellen (messbar) (alle)
- Kommunale Konzepte (SPGK)
- Anwenderpapier erstellen (X.)
- Konzept Stadt-Landkreis (SPGK)
- Schnittstellen Senioren und Jugend erarbeiten (X.)
- Stärkere Struktur (X.)
- Erarbeitung und Umsetzung (X.)
- Umsetzung notwendig (X.)
- Was brauchen Senioren in Stadt und Land?
- Mehr Druck bei der Umsetzung KreisAG (X.)
- Neugierde/ Interesse
- Senioren als Zielgruppe
- Angebote für Ältere (V.)
- Fachplanung (SPGK nur ein Teil der Gesamtplanung)
- Zuständigkeiten festlegen (X.)

Maßnahmenempfehlungen in den Handlungsfeldern

1. Integrierte Orts- und Entwicklungsplanung

Priorisierung

Rangfolge	Maßnahmenempfehlung (Priorisierungspunkte)	Bewertungsrang
1.	Informelle Treffpunkte und/oder Netzwerkarbeit vor Ort (4)	4
2.	Barrierefreiheit - Einrichtung eines Treffens über Barrierefreiheit und Behinderung im Landkreis (3)	22
3.	Barrierefreiheit – Ausgewogener Anteil von barrierefreiem/- armen sowie rollstuhlgerechtem Wohnraum (2) Nahversorgung gewährleisten - ohne ÖPNV Anbindung (2)	1 13

Maßnahmenempfehlung Zusatz:

A. Kontinuierliche Erfassung des Barrierefreiheitsstatus von Örtlichkeiten über eine, den Bürger*innen zur Erfassung und Darstellung Verfügung stehende, Eingabepattform und Ableitbarkeit von Empfehlungen

Eine Bestandserhebung des gesamten öffentlichen Raumes ist sehr umfangreich. Sie sollte dennoch, im Rahmen des Umsetzbaren, angestrebt werden. Für die Bürger*innen, aber auch für vers. Bereiche wie den (Einzel-)Handel, Kultureinrichtungen oder den Tourismus (Barrierearme Wanderwege im Tal) wäre eine Plattform zur selbstständigen, aktualisierbaren Erhebung des jeweiligen Barrierestatus einer Örtlichkeit eine optimale Lösung. Auf diese Plattform sollte auf digitalem Wege zugegriffen werden können. Es sollte aber auch Informationsmaterial generierbar sein. Ebenso sollten sich die erhobenen Daten zur Nutzbarkeit in der kommunalen Planung eignen. Da dies einen größeren Aufwand darstellt, wäre eine großräumige Lösung vorzuziehen. Hierfür wurde von den Landkreisen Hof und Forchheim eine Dienstbesprechung der oberfränkischen Seniorenplaner*innen und Beauftragten für Menschen mit Behinderung einberufen. Die Rückmeldungen waren durchweg positiv. Diese ME wird mit einer (finanziellen) Umsetzungssuche weiter verfolgt. Ein Projektconcept wurde erarbeitet.

- Weiterverfolgung durch Seniorenplanung, komm. Behindertenbeauftragte und entsprechende Personen aus anderen Kommunen sowie angrenzenden Fachbereichen (z.B. Tourismus) und Institutionen
- mittelfristig

B. Miteinbezug der zukünftigen Option „selbstfahrende Autos“ in die Mobilitätsfrage**C. Steigerung/Gewährleistung digitaler Infrastrukturversorgung/Breitbandausbau und Mobilfunknetzausbau**

Auch im Seniorenbereich nimmt die Digitalisierung einen immer größeren Stellenwert ein. Bei der Wandlung der Sozialräume (soziale Medien) oder der Nutzung von Lieferdiensten muss zum einen die Infrastruktur im Festnetz (Breitband) und Mobilfunkbereich (mobiler Notruf) bedarfsgerecht im ländlichen Raum ausgebaut werden. Gespräche zwischen den Telekommunikationsanbietern und dem Landkreis Forchheim zur Netzausbauplanung finden mindestens jährlich statt. Die entsprechenden Förderprogramme von Bund und Land zum Netzausbau sind zu nutzen. Zum anderen müssen altersgerechte Angebote, Inhalte („Content“) und Schulungen für Senior*innen im Umgang mit neuen Medien erarbeitet, weiterentwickelt bzw. verbreitet zu werden (Hdfl. III ME 5, Hdfl. V ME 4).

→ Regierung; Kreisentwicklung, spezieller Wirtschaftsförderung, Seniorenplanung, KSR

→ alle Anbieter

→ langfristig

D. Sitzgelegenheiten bei Einzelhändler*innen

Zur Teilhabe am Einkaufsleben und somit zur selbstständigen Lebensweise sind Sitzgelegenheiten zum kurzen Ausruhen oder zur Anprobe in allen Handelsläden erforderlich.

→ Einzelhändler*innen

→ kontinuierlich

Nach Bewertungsmatrix

(pro Priorisierungspunkt 0,25 P)

**1. Barrierefreiheit - Nachhaltige Förderung von Barrierefreiheit (30,63 P)
- Priorisierungsrang Nr. 3****Ausgewogener Anteil von barrierefreien/-armen sowie rollstuhlgerechtem Wohnraum (siehe auch Hdfl. II)**

Nach §48 Abs. 1 der Bayerischen Bauordnung sind in Gebäuden mit mehr als zwei Wohnungen die Wohnungen mindestens eines Geschosses barrierefrei erreichbar zu gestalten. In Gebäuden mit mehr als zwei Wohnungen und vorgeschriebenen Aufzügen muss ein Drittel der Wohnungen barrierefrei erreichbar sein. In beiden Fällen müssen die Grundversorgungszimmer barrierefrei sein.

→ Gemeinden, Bauherren und –damen, Investor*innen, Wohnbaugenossenschaften, Privatleute, etc.

→ Kontinuierlich

**2. Barrierefreiheit - Nachhaltige Förderung von Barrierefreiheit (28,3 P)
Weiterverfolgung der Anpassung der Bushaltestellen auf Barrierefreiheit (auch barrierefreie Fahrpläne)**

Nach Kreistagsbeschluss von 2016 wurde die Barrierefreiheit der Nahversorgung im

Landkreis Forchheim mit Ziel Ende 2019 beschlossen. Im Rahmen der Erstellung einer Prioritätenliste bezüglich der Dringlichkeit des barrierefreien Ausbaus der Haltestellen im Landkreis, wurden ebendiese Ende 2016 in vier Kategorien unterteilt. Förderungen durch die Regierung von Oberfranken (z.B. Buswartehäuschen) etc. sind zu prüfen.

→ Gemeinden, Landkreis und Regierung mit ÖPNV

→ Kurzfristig

3. Überwachung der Freihaltung der Gehspuren (27,5 P)

→ Gemeinden

→ Kontinuierlich

4. (Informelle) Treffpunkte und/oder Netzwerkarbeit vor Ort (27,08 P)

– Priorisierungsrang Nr. 1

Prüfung des Bestands an (informellen) Treffpunkten (offizielle Begegnungsstätten, (Dorf-)Laden, Sitzgruppen etc.) zum Verweilen und Zusammenkommen, v.a. in Orten in welchem es keine formellen Treffpunkte wie Bürgerhäuser oder andere Orte mit festen „Gruppenzeiten“ gibt. Existieren weder ausreichend formelle noch informelle Treffpunkte, sollten Räumlichkeiten zum gemeinsamen Verweilen geschaffen werden (vorhandene Bausubstanz nutzen - siehe ME 12). Wichtig ist hierbei die gemeinsame Konzeption mit den Bürger*innen vor Ort. *Prüfung einer Kombination mit einer institutionalisierten Netzwerkarbeit vor Ort/Quartiersmanagement, auch gemeindeübergreifend (siehe Hdlf. X. ME 16)*

→ Gemeinden

→ Kurzfristig

5. Erhaltung/Förderung der im ländlichen niedergelassenen (Haus-)Arztstühle (26,4 P)

Um das „Landsterben“ der niedergelassenen (Haus-)Ärzt*innen nicht weiter fortschreiten zu lassen, bedarf es einer Steuerung/Anpassung der Ärztebedarfsplanung durch die KVB. Ebenso bedarf es einer Vernetzung mit artverwandten Institutionen, wie z.B. Apotheken.

→ Gesundheitsregion^{Plus}

→ Kontinuierlich

6. Barrierefreiheit - Nachhaltige Förderung von Barrierefreiheit (26,3 P)

Barrierefreie Gestaltung des öffentlichen Raums

Begehung der Gemeinde(-ortsteile), v.a. der Hauptwege(!), auf Barrierefreiheit. Besprechung der Ergebnisse im Gemeinderat und Entwicklung von Maßnahmen, ggf. unterstützt von Fördermitteln der Regierung (z.B. KfW-Programm „IKK-Barrierearme Stadt“, BayernLaBo Inklusionskredit Kommunal Bayern). *Regionale Zusammenarbeit der Seniorenbeauftragten (Hdlf. X ME12) strebt eine ressourcenschonende Teilung des Fachwissens an, d.h. dass in einer Region ein*e Beauftragte*r Ortsbegehungen durchführen kann und hierbei die umliegenden Gemeinden unterstützt, welche durch anderes Know-How wechselseitig unterstützen.*

→ Gemeinden mit Senioren-/Behindertenvertretungen, Quartiersmanagement

→ Kontinuierlich

7. Behebung/Senkung der Altersarmut (25,58 P)

- Regierung/Gesetzgeber: Auseinandersetzung mit dieser Thematik. Prüfung der Erweiterung von Ausgleichsleistungen für den Bereich Mobilität oder Leistungen der Hauswirtschaft (siehe II.) Vereinfachung der Anerkennungs voraussetzung für ehrenamtliche Entlastungsleister*innen im Bereich Hauswirtschaft zur Abrechenbarkeit der Leistungen über den Entlastungsbetrag der Pflegekassen (ab Pflegegrad eins). Der KSR soll eine Erklärung mit der Dringlichkeit verfassen und an die entsprechenden Stellen weiterleiten.
- Seniorenplanung, KSR, Quartiersmanagements, Gemeinden: Entwicklung von „kleinen“ Lösungsansätzen, ersten Schritten.
- Kurzfristig

8. Ausstattung mit Nahverkehrsverbindungen – Schwerpunkt ÖPNV (25,25 P)

- Ausstattung kleiner Ortschaften im östlichen Landkreis mit Verbindungen in die nächstgelegene Ortschaft zur Nahversorgung und Mobilität, vor allem in ländlichen Gemeinden. Ggf. Anpassung und Öffentlichkeitsarbeit zu Anrufsammeltaxi, Rufbus etc. Erweiterung des ÖPNV-Angebotes, Prüfung weiterer Möglichkeiten. Hierzu können beispielsweise Seniorenbeauftragte oder Gemeinden, welche einen Bedarf an der Versorgung von Bürger*innen mit Leistungen des ÖPNV erkennen, den Kontakt mit eben diesem ersuchen. Die Bedarfe der Senior*innen sollen über die Seniorenplanung regelmäßig bei den Seniorenbeauftragten abgerufen werden. Auseinandersetzung des ÖPNV, da Zuwendungsempfänger, mit oben aufgeführten Fördermöglichkeiten zur Verbesserung der Mobilität im öffentlichen Raum. Ausbau der Angebote am Wochenende, in einem den Angestellten angemessenem Verhältnis.
- ÖPNV des Landkreises; Abfrage der Bedarfe der Senior*innen über den ÖPNV, die Seniorenvertretungen mit der Seniorenplanung; Einzelanfragen direkt an den ÖPNV
 - Kontinuierlich

8. Vorstellung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes in allen (interessierten) Gemeinderäten bzw. in den zuständigen Ausschüssen. (25,25 P)

- Seniorenplanung mit KSR
- Kurzfristig

10. Sensibilisierung für Barrierefreiheit (24,98 P)

- Infoblatterarbeitung und Aushändigung an private und öffentliche Bauherren und – damen.
- komm. Behindertenbeauftragte mit Bauämtern
 - Kurzfristig

11. Barrierefreiheit - Nachhaltige Förderung von Barrierefreiheit (24,92 P)

- Benennung eines Behindertenbeauftragten je Gemeinde, welcher dem Gemeinderat in regelmäßigen Abständen berichtet und in Planungen einbezogen wird.
- Gemeinden
 - Mittelfristig

12. Leerstandsmanagement (24,67 P)

Leerstandsmanagement zur Verhinderung bzw. Beschränkung des „Donut“-Effektes (Kombinationsmöglichkeit mit weiteren ME, wie „Ausstattung mit bezahlbarem Wohnraum“ oder „Orte des Zusammenkommens“).

→ Gemeinden

→ Regierung: Auseinandersetzung mit dieser Thematik, auch in Bezug auf Prüfung von Fördermitteln.

→ Kurzfristig

**13. Nahversorgung gewährleisten (24,5 P) - ohne ÖPNV Anbindung
- Priorisierungsrang Nr.3**

Versorgung von Orten ohne ausreichende ÖPNV-Anbindung mit Dingen des täglichen Bedarfs. Es soll eine Prüfung einer Dorfladengründung erfolgen. Folgt dieser ein negatives Ergebnis sollen alternative Lösungen wie Lieferdienste und installierte Automaten herangezogen werden. Empfohlen wird hier die Anlieferung transportabler Einkäufe an einen Ort des Zusammenkommens, z.B. Feuerwehrhaus, von welchem jede*r seinen Einkauf nach Hause befördert oder sich durch nachbarschaftliche Unterstützung befördern lassen kann. Dies gibt die Möglichkeit neben der Nahversorgung auch noch soziale Kontakte zu pflegen, ins Gespräch zu kommen und zur Bewegung.

Bei Bauantrag eines Lebensmitteleinzelhändlers „auf der grünen Wiese“ außerhalb des Ortes sollten im Vorfeld Leistungen abgefragt und vereinbart werden (z.B. Lieferung). Außerdem sollen Regelungsmöglichkeiten durch den Landkreis und andere Planungsverbände überprüft werden.

→ Gemeinden mit Seniorenvertretungen

→ Die Wirtschaftsförderung des Landkreises berät zu genannten Aspekten wie der Realisierung von Projekten und hat bereits eine Bestandsaufnahme (Ist-Analyse) der Nahversorgung durchgeführt. Diese ist in zwei- bis dreijährigen Abständen fortzuschreiben und zu aktualisieren

→ Die Wirtschaftsförderung des Landkreises soll die bisherigen Austauschtreffen der Dorfläden weiterhin ermöglichen.

→ Mittelfristig

14. Erreichbarkeit von Fachärzten ermöglichen (24,42 P)

Aus Rückmeldungen der Seniorenbeauftragten geht hervor, dass v.a. Fachärzt*innen für Senior*innen schwer erreichbar sind.

→ Gesundheitsregion^{Plus}

→ Langfristig

15. Sensibilisierung für Barrierefreiheit (24,31 P)

Inhouse-Seminare im Landratsamt für die betreffenden Bereiche mit Teilnahme der Bauämter und Behindertenbeauftragten aus dem Landkreis, auch mit Planer*innen.

→ Organisation durch die komm. Behindertenbeauftragte des Landkreises

→ Kontinuierlich

16. Optimierung der Sitzgelegenheiten – Schaffung von Ruhebänken im innerörtlichen Bereich (24,17 P)

Optimierung der bestehenden Bänke und Liegen im öffentlichen Raum, sowie Begehung der Gemeinden um Orte, an welchen Bänke fehlen, zu erfassen. Einbezug der Ansätze von Gemeinden (z.B. Musterbank Stadt Forchheim). Ggf. Kombination mit Ortsbegehungen zur Barrierefreiheit, ME 6.

→ Gemeinden mit Senioren-/Behindertenvertretungen

→ Mittelfristig

17. Sensibilisierung für Barrierefreiheit (23,81 P)

Seminare/ Schulungen für Senioren- und Behindertenvertretungen, auch als Unterstützung für Ortsbegehungen.

→ Seniorenplanung und kommunale Behindertenbeauftragte mit Instituten (z.B. bayerische Architektenkammer)

→ Langfristig

18. Stärkung des Wir Gefühls (23,75 P)

Förderung des Wir-Gefühls in den Gemeinden und Nachbarschaften um gegenseitige Unterstützung zu stärken („Willkommenspaket für Neubürger*innen“, regelmäßige Dorf- und Nachbarschaftsfeste mit Einbindung der Bürger*innen etc.). Auch daher, dass der direkte Kontakt bei 91 Prozent der freiwillig Engagierten der Grund des Beginns des Mitwirkens war (Freiwilligensurvey).

→ Gemeinden mit Bürger*innen und Bürgerinitiativen, Quartiersmanagement

→ Kontinuierlich

19. Ausstattung mit Mobilitätsmöglichkeiten in Gebieten ohne ausreichende ÖPNV-Anbindung (23,58 P)

Prüfung verschiedener Optionen, wie die Installation eines Mitfahrbanksystems, welches auch eine Rückfahrbank beinhaltet. *Mögliche Option eines „Bürgerbusses“, welcher einmal die Woche fährt. Diesen Bus könnten sich verschiedene Gemeinden teilen.* Bei größeren Projekten (z.B. Bürgerbus) sollte im Vorfeld eine Analyse des Bedarfes erfolgen (ggf. bei terminlicher Passung im Rahmen der Seniorensozialraumanalyse). Zur Thematik Mitfahrbank werden/wurden Hinweise durch die Seniorenplanung, den KSR mit dem ÖPNV und anderen Expert*innen zu Rahmenbedingungen zusammengestellt, z.B. Installationsort, regionale Produktion.

→ Gemeinden mit Seniorenvertretungen

→ Mittelfristig

20. Nahversorgung gewährleisten - Strukturelle Angebote (22,82 P)

Es wird ein Schließen der Banken-, der Postaußenstellen und weiterer Institutionen vermerkt. Diese sind allerdings für Senior*innen mit eingeschränkter Mobilität von Bedeutung, ggf. Rolloierende Versorgung.

→ Wirtschaftsförderung hat eine Standortübersicht erstellt, mit Seniorenplanung, KSR

→ Kontinuierlich

21. Sensibilisierung für Barrierefreiheit (22,31 P)

Sammlung und Publizierung von guten Beispielen der Barrierefreiheit

→ alle

→ kontinuierlich

22. Barrierefreiheit – Nachhaltige Förderung von Barrierefreiheit (21,88 P)**- Priorisierungsrang Nr.2**

Einrichtung eines Treffens über Barrierefreiheit und Behinderung im Landkreis, welches sich bspw. aus den Behindertenbeauftragten der Gemeinden zusammensetzt.

→ kommunale Behindertenbeauftragte mit KSR

→ Mittelfristig

23. Prüfung der Installation einer Infrastrukturdatenbank (21 P)

Infrastrukturdatenbank des Landkreises (Bäcker, Einzelhändler, Handwerker, Apotheken etc.) mit kontinuierlicher Evaluation zur Darstellung der Angebote und der Bedarfe. Die Wirtschaftsförderung hat eine Standortübersicht erstellt.

→ Bereiche der Kreisentwicklung

→ Langfristig

24. Kontaktaufnahme der Gesundheitsregion^{Plus} und Seniorensozialplanung/des Kreisenioren rings zu Vertreter*innen der Apotheker*innen und passende Integration in die Netzwerke (19,83 P)

→ Gesundheitsregion^{Plus}, Seniorenplanung, KSR

→ Langfristig

25. Müllentsorgung (18,83 P)

Regelmäßige Überprüfung der Handhabbarkeit der Müllentsorgung für eingeschränkte Menschen und ggf. Anpassung.

→ Abfallwirtschaft des Landkreises

→ Kontinuierlich

26. Hindernisse der Fahrtätigkeit mindern – niedrighschwellige Angebote des Fahrtrainings für Ältere schaffen bzw. bekannt machen (17,91 P)

z.B. Prüfung: Fahrzeuge von Senior*innen durch Aufkleber (ähnlich wie bei Fahranfängern) kennzeichnen, um die Rücksichtnahme im Straßenverkehr zu steigern.

→ KSR, Akteuren des Straßenverkehrs

→ Langfristig

2. Wohnen zu Hause

Priorisierung

Rangfolge	Maßnahmenempfehlung (Priorisierungspunkte)	Bewertungsrang
1.	Wohnberatungsstruktur – Anlaufstelle für Wohnbedürfnisse (7)	2
2.	Bedarf und Bestand zu Wohnbedürfnisse im Alter (barrierefrei, rollstuhlgerecht, alternative Wohnformen)- Vermeidung von Fehlinvestitionen durch Bedarfsabfrage der Wohn-Rahmenbedingungen (3)	1
2.	Ausstattung mit/ Bereitstellung von bezahlbarem (und möglichst barrierefreien) Wohnraum (3)	5

Verweis auf Maßnahmenempfehlung Zusatz Hdlf. VI

E. Bauvorhaben „Seniorenrechtliches Wohnen“

Bei entsprechenden Bauvorhaben soll von **kommunaler Seite besonders auf die Strukturvorhaben möglicher Investor*innen** geachtet werden. Wie setzen sich die Angebote zusammen? Werden die Wohnungen verkauft oder vermietet? An wem werden diese verkauft oder vermietet? Wie kann die Gemeinde jeweils noch Einfluss darauf nehmen? Es existieren auch begünstigte Wohnraumförderungen der Staatsregierung für Kommunen, welche bei der Planung miteinbezogen werden sollten (<http://www.stmb.bayern.de/wohnen/foerderung/>). Ebenso berät die Koordinierungsstelle „Wohnen im Alter“ Bayern, in gewissem Umfang kostenfrei, zu Wohnprojekten (<https://www.wohnen-alter-bayern.de/>).

→ Gemeinden

→ Kontinuierlich

Nach Bewertungsmatrix

(pro Priorisierungspunkt 0,25 P)

1. Bedarf und Bestand zu Wohnbedürfnisse im Alter (barrierefrei, rollstuhlgerecht, alternative Wohnformen)

Vermeidung von Fehlinvestitionen durch Bedarfsabfrage der Wohn-Rahmenbedingungen (26,67 P) – Priorisierungsrang Nr. 2

Aufgrund der geschilderten unterschiedlichen Einstellungen der älteren Bevölkerung zum großen Thema „Wohnen im Alter“, kann keine allgemein für den Landkreis gültige Empfehlung, wie z.B. die Investition in Ein-Zimmer-Appartements mit zentralem Ort des Zusammenkommens, ausgesprochen werden. Hier ist eine kontinuierliche Betrachtung der Einstellung und der Rahmenbedingungen der Senior*innen im Sozialraum/ in der Gemeinde nötig, um Fehlinvestitionen zu vermeiden. Daher sollte der Bedarf regelmäßig abgefragt bzw. auf Studien

zurückgegriffen werden. Die Thematik der Wohnpolitik im Alter wie z.B. Umzugsbereitschaft soll in die Senioren(struktur/sozialraum)analyse (siehe X.) miteinbezogen werden. Neben dem „theoretischen Teil“ der Analyse empfiehlt sich eine persönliche, bürgernahe, gemeinsame und sozialraumorientierte Erarbeitung der Ziele im Bereich „Wohnen im Alter“ vor Ort unter Einbezug aller Bürger*innen. Um zu einem gesicherten Ergebnis im Seniorenbereich zu gelangen, ist eine Zusammenarbeit der unten genannten Akteure unerlässlich. Von diesen ist eine Bereitstellung benötigter Ressourcen zur Abfrage und Auswertung erforderlich.
→ Seniorenplanung mit Gemeinden, Kirchengemeinden, Seniorenvertretungen, Wohlfahrtsverbänden etc. (in Kooperation mit der „Wohnraumberatung“)
→Kontinuierlich

2. Wohnberatungsstruktur – Anlaufstelle für Wohnbedürfnisse (26,39 P) Priorisierungsrang Nr. 1

Planung einer Wohnberatungsstruktur mit den Akteuren im Landkreis, wie Wohlfahrtsverbänden im Tätigkeitsbereich der ambulanten Pflege, durch Kooperationsvereinbarungen. Dies soll regelmäßige Weitergabe von bspw. neuen Umbaufördermöglichkeiten oder technischem Fortschritt ermöglichen, sodass alle Bürger*innen qualitätsgesichert beraten werden können und (Beratungs-)Standards im Landkreis entwickelt bzw. gehalten werden. Ebenso sollen Handwerker*innen über neue technische Möglichkeiten etc. informiert werden. Dies wurde als Mangel erkannt. Ehrenamtliche Wohnberater*innen im Landkreis sollen in die Qualitätssicherungsmaßnahmen miteinbezogen und von der Wohnberatung koordiniert werden. Entsprechend sollen (Personal-)Ressourcen zur Koordination dieser Maßnahmenempfehlungen zur Verfügung gestellt werden. Eine Prüfung der Angliederung an Bestehendes ist vorzuziehen. Hierzu gibt es eine finanzielle Förderung des bayerischen Staatsministeriums (SELA). Die Wohnberatung soll aus ihren Fällen, im Sinne einer Anlaufstelle für Wohnbedürfnisse und in Abstimmung mit der Seniorenplanung, Beiträge zur Bedarfserfassung im Landkreis leisten. Verschiedene Realisierungen sollen geprüft werden.
→ Landkreis, Organisationen der Beratung, Pflege, HWK o.ä. und ehrenamtliche Wohnberater*innen
→Kurzfristig

3. Öffentlichkeitsarbeit zu bestehenden Angeboten und zum Thema „Wohnen zu Hause“ soll verstärkt werden (26,23 P)

Hausnotruf, mobiler Notruf, Essen auf Rädern, (Apotheken-)Lieferdienste, Fahr- und Begleitsdienste, Wohnraumanpassungsmöglichkeiten, mobile*r Hörakustiker*in etc.
→ Anbieter in Kooperation mit den Seniorenvertretungen und Gemeinden (z.B. Gemeindeblatt)
→ bei überörtlichen Angeboten in Kooperation mit dem Landkreis
→ Kontinuierlich

4. Ausweitung und Vernetzung der Nachbarschaftshilfen und der Angebote an niedrigschwelligen Unterstützungsleistungen

v.a. in den Gemeinden in welchen die Anzahl der Älteren stark zunimmt.

Um unnötigen Mehraufwand zu vermeiden, wird eine Begleitung durch bereits funktionierende Organisationen im Landkreis und die Fachstelle Demenz und Pflege Oberfranken empfohlen (25,73 P)

Eine generelle Kooperation zwischen engagierten Bürger*innen, den Wohlfahrtsverbänden und den Kommunen mindert hier ebenso mögliche Wissens- und Kompetenzlücken. Die Art der Kooperation sollte sozialraumindividuell und möglichst mit dem Aufbau eines Quartiersmanagements erfolgen (siehe X.).

Ehrenamt benötigt Hauptamt (siehe Freiwilligensurvey der Bundesregierung). Ein Quartiersmanagement ist im Schwerpunkt der Tätigkeiten und der räumlichen Umgebung den örtlichen Gegebenheiten anpassbar. Erkenntnisse der Fachstelle Demenz und Pflege Bayern sowie der neu startenden Fachstelle Oberfranken (Auf- und Ausbau von Hilfeangeboten) und deren Begleitung sollen miteinfließen.

→Gemeinden mit Seniorenplanung und Seniorenvertretungen, Nachbarschaftshilfen, Wohlfahrtsverbänden, Quartiersmanagement, Fachstelle für Demenz und Pflege Oberfranken, Koordinierungsstelle „Wohnen im Alter Bayern“ etc.

→Kontinuierlich

5. Ausstattung mit/ Bereitstellung von bezahlbarem (und möglichst barrierefreien) Wohnraum (25,30 P) – Priorisierungsrang Nr. 2

Dies ist als genereller Hinweis für alle Bauherren und –frauen und somit auch für die Gemeinden zu verstehen. Ein möglicher Weg wäre der Aufbau eines Quartiersmanagements in Zusammenarbeit mit einer Wohnbaugenossenschaft oder in Bestandsbauten im Ortskern. Um Gemeinden u.a. über aktuelle

Fördermöglichkeiten informieren zu können, soll diese Thematik ebenfalls regelmäßig den Bürgermeister*innen und anderen Interessierten vor Ort bekannt gemacht werden. Dies soll möglichst in Zusammenhang mit der Sensibilisierung erfolgen. Die Bedarfe von größeren Projekten sollen (nach terminlicher Möglichkeit in der Seniorensozialraumanalyse) abgefragt werden. Beim Bau von Wohnungen sind die DIN-Normen 18040 – Teil eins und zwei einzuhalten, welche die Barrierefreiheit beschreiben und Teil der bayerischen Bauordnung sind.

→ Investor*innen, Bauherren- und -damen, Gemeinden

→ Sensibilisierung: Landkreis, Gemeinden

→Kontinuierlich

6. Bedarf und Bestand zu Wohnbedürfnisse im Alter (barrierefrei, rollstuhlgerecht, alternative Wohnformen)

Regelmäßige Bestandserhebung zu Wohnformen

(Prüfung/im Rahmen der Möglichkeiten, da Vermietermarkt) (25 P)

Hierzu: Veranstaltung eines Workshops für Gemeinden, Wohnungsunternehmen, private Wohnungsvermieter und Wohlfahrtsverbände zur Sensibilisierung, Ideensammlung und Bestandserhebung.

→ Seniorenplanung mit Externen und Gemeinden, Wohnungsunternehmen,

Wohlfahrtsverbände, priv. Wohnungsvermieter, Bauamt (in Kooperation mit der „Wohnberatung“)

→Mittelfristig

- 6. Aufklärung, Sensibilisierung und etappenweise Etablierung vers. Wohngemeinschaftsmodelle (9) bzw. alternativer Wohnformen nach Bedarf (25 P)**
Bereitstellung der erforderlichen (Personal-)Ressourcen zur Umsetzung dieser Punkte.
→alle
→Kontinuierlich
- 8. Steigerung der Angebote für hauswirtschaftliche Dienstleistungen für alle Einkommensklassen**
Für das Ehrenamt sind Reinigungsdienste nicht bedarfsdeckend umsetzbar.
Vereinfachung der Anerkennungsvoraussetzung für ehrenamtliche Entlastungsleister*innen im Bereich Hauswirtschaft zur Abrechenbarkeit (24,64 P)
der Leistungen über den Entlastungsbetrag der Pflegekassen (ab Pflegegrad eins) und **Realisierung einer bedarfsgerechten, lokalen Fortbildungsmöglichkeit.**
→ Zentrum Bayern Familie Soziales (KSR schreibt dieses an)
→Mittelfristig
- 9. Ausweitung und Vernetzung der Nachbarschaftshilfen und der Angebote an niedrigschwelligen Unterstützungsleistungen**
v.a. in den Gemeinden in welchen die Anzahl der Älteren stark zunimmt.
Vernetzung der genannten Angebote im Sinne von regionalen Netzwerken (24,05 P)
die der strukturierten Zusammenarbeit von Akteuren dienen, die an der Versorgung Pflegebedürftiger beteiligt sind und die sich im Rahmen einer freiwilligen Vereinbarung vernetzen wollen.
→ Nachbarschaftshilfen mit Seniorenplanung im Rahmen des KSR
→Mittelfristig
- 10. Ausweitung und Vernetzung der Nachbarschaftshilfen und der Angebote an niedrigschwelligen Unterstützungsleistungen**
v.a. in den Gemeinden in welchen die Anzahl der Älteren stark zunimmt.
(Co-finanzielle) Unterstützung der Nachbarschaftshilfen mit niedrigschwelligen Angeboten durch die Gemeinde zur Sicherstellung der Nachhaltigkeit (23,69 P)
Nach anfänglicher Förderung durch Staatsprogramme schließt die anschließende Aktivität einiger Nachbarschaftshilfen ein. Hier bedarf es eines Verantwortungsbewusstseins der Kommune für das Gemeinwohl. Dies kann nicht ausschließlich auf Kirchen und Wohlfahrtsverbände abgegeben werden.
→Gemeinden
→ Kontinuierlich
- 11. Abfrage des Bedarfs an offenen Mittagstischen und punktuelleres Angebot, dadurch Erweiterung der Angebote zur Schaffung von Begegnungsmöglichkeiten (23,47 P)**
Erweiterung des Angebotes der Mittagstische, z.B. Erweiterung des Angebots bestehender Gaststätten. Nutzen der Mittagstische zur Ankoppelung weiterer Begegnungsmöglichkeiten um die Potenziale des Alters zu nutzen

(Generationsübergreifender Mittagstisch in den Schulen, anschließende Hausaufgabenbetreuung durch Senior*innen, usw.)(siehe Hdlf. IV). Erhebung zu Mittagstischen und Essen auf Rädern durchführen und regelmäßig evaluieren, ggf. in Zusammenhang mit den Regionalen Runden Tischen und der Senioren(struktur/sozialraum)analyse (siehe X.). Die Umsetzung kann auch direkt bei (bestehenden) runden Tischen der Gemeinde/des Sozialraums (siehe X.) mit Wohlfahrtsverbänden o.ä., Metzger, Gastwirt*innen, Seniorenvertretungen etc. ansetzen, wobei Kooperationen mit/unter heimischen Gewerbebetrieben eingegangen werden können.

→ Gemeinden, Quartiersmanagement, Kirchengemeinden, Seniorenvertretungen, örtliche Institutionen und Unternehmen, Wirtschaftsförderung, Fachstelle

Seniorenplanung

→Langfristig

12. Steigerung der Angebote für hauswirtschaftliche Dienstleistungen für alle Einkommensklassen (23,18 P)

Einführung, Prüfung auf Erweiterung von Regelungen zur Nutzung von gesetzlichen Unterstützungsleistungen für hauswirtschaftliche Dienstleistungen

→ Gesetzgeber

→Mittelfristig

13. Aufklärung, Sensibilisierung und etappenweise Etablierung vers. Wohngemeinschaftsmodelle (9) bzw. alternativer Wohnformen nach Bedarf Barrierefreie und rollstuhlgerechte Wohnungen sollen regelmäßig an einem „Tag der offenen Tür“ begehbar sein (22,6 P)

Hierzu ist ggf. eine Kooperation mit den Akteuren der Wohnungswirtschaft und/oder sonstiger Institutionen sinnvoll (z.B. Wohlfahrtsverbände).

→ Akteuren der Wohnungswirtschaft o.ä. mit KSR, Seniorenplanung, der/dem kommunalen Behindertenbeauftragte/n, Gemeinden

→ Langfristig

14. Aufklärung, Sensibilisierung und etappenweise Etablierung vers. Wohngemeinschaftsmodelle (9) bzw. alternativer Wohnformen nach Bedarf Schritt-für-Schritt-Etablierung alternativer Wohnformen (22,59 P)

Begonnen werden soll dies mit Öffentlichkeitsarbeit und Vermittlung für die Form des „Wohnungstausch“, „Wohnungsvermittlung“, „Hof e.V.“ und „Wohnen für Hilfe“, ggf. Installation einer transparenten Tauschbörse. Aufgrund urbaner und infrastruktureller Anbindung empfiehlt es sich, den Beginn auf Gemeinden mit eben diesen Voraussetzungen zu legen, d.h. Forchheim, Heroldsbach, Hausen, Langensendelbach, Neunkirchen am Brand und andere gut angebundene Orte. Generell sollten die Möglichkeiten in allen Gemeinden beworben werden, um hierdurch Rückmeldung zur Bereitschaft zu erhalten. Hier kann sich an den Tätigkeiten der Stadt Bamberg orientiert und ggf. eine Zusammenarbeit geprüft werden.

→ Gemeinden mit Seniorenplanung, Wohnraumberatung, Seniorenvertretungen und Netzwerken vor Ort

→Mittelfristig

- 15. Aufklärung, Sensibilisierung und etappenweise Etablierung vers. Wohngemeinschaftsmodelle (9) bzw. alternativer Wohnformen nach Bedarf. Hierfür werden im ersten Schritt die Bürgermeister*innen, die Seniorenbeauftragten als auch Akteure aus der Behindertenarbeit zu einem Landkrisseminar eingeladen (22,54 P)**
Dies wird zusammen mit der Koordinierungsstelle Bayern „Wohnen im Alter“ und den Akteuren der Behinderten- sowie Seniorenarbeit organisiert.
→ Seniorenplanung mit genannten Akteuren
→ Kurzfristig
- 16. Altersgerechte Wohnformen möglichst in der Nähe der Dorfzentren schaffen (21,87 P) (angeregt aus der ökologischen Kreisentwicklung)**
Diese Empfehlung bedarf einer vorherigen Analyse der Nahversorgung. Bei bestehender Versorgung, z.B. durch Dorfläden, Metzgerei oder gesichertem Lieferservice, vornehmlich in Nähe eines Treffpunktes (Bäcker, Bürgerhaus), ist diese Empfehlung zu Rate zu ziehen.
→ Gemeinden
→ Kontinuierlich
- 16. Steigerung der Angebote für hauswirtschaftliche Dienstleistungen für alle Einkommensklassen**
Für das Ehrenamt sind Reinigungsdienste nicht bedarfsdeckend umsetzbar.
Erweiterung des Angebotes an (bezahlbaren) hauswirtschaftlichen Dienstleistungen (21,87 P) Erkenntnisse des Kompetenzzentrum Hauswirtschaft und der Fachstelle für Demenz und Pflege Bayern bzw. Oberfranken sollen miteinbezogen werden.
→ freier Markt und Auseinandersetzung mit dieser Thematik im KSR gemeinsam mit der Wirtschaftsförderung des Landkreises/ der Wirtschaftsregion Bamberg-Forchheim
→ Mittelfristig
- 18. Organisationen der Verkehrssicherheit (21,81 P)**
Weiterführung der von Organisationen der Verkehrssicherheit (z.B. Verkehrswacht) angebotenen Auffrischung des Wissens und von Fahrübungen, welche auf Anfrage von Akteuren der Seniorenarbeit für eine Gruppe veranstaltet werden können.
→ Organisationen der Verkehrssicherheit mit Seniorenvertretungen
→ Langfristig
- 19. Aufklärung, Sensibilisierung und etappenweise Etablierung vers. Wohngemeinschaftsmodelle (9) bzw. alternativer Wohnformen nach Bedarf Aufklärung über Möglichkeiten der Nutzung des Eigentums zur Steigerung der Rente (Bsp. Immobilienrente, „Pflegenest“) (21,55 P)**
→ KSR mit Banken o.ä. und Gemeinden
→ Langfristig
- 20. Steigerung der Angebote für hauswirtschaftliche Dienstleistungen für alle Einkommensklassen**
Für das Ehrenamt sind Reinigungsdienste nicht bedarfsdeckend umsetzbar.
Prüfung einer Kooperation mit dem Beruflichen Schulzentrum Forchheim und der dortigen Hauswirtschaftsschule und dem Hauswirtschaftlichen

Kompetenzzentrum Bayerns (21,42 P)

Phasenweise Prüfung der Notwendigkeit einer Koordinierungsstelle zur Vermittlung von hauswirtschaftlichen Dienstleistungen im Landkreis und ggf. Installation.

- Auseinandersetzung mit dieser Thematik im KSR gemeinsam mit der Wirtschaftsförderung des Landkreises/ der Wirtschaftsregion Bamberg-Forchheim
- Langfristig

21. Organisation von Umzügen durch Netzwerke (20,73 P)

Da einige Senior*innen mit einem möglichen Umzug in eine andere Wohnung überfordert wären, ist eine Bereitstellung von nachbarschaftlichen und/oder professionellen Hilfen oft grundlegend. Die Organisation von solchen Hilfen fällt nicht nur in den Zuständigkeitsbereich von Wohnungsunternehmen, sondern sollte auch in Kooperation mit Beratungsdienstleistern sowie Behörden geschehen. Eine Installierung von tragfähigen und zuständigkeitsübergreifenden Netzwerken kann mit dem Aufbau eines Quartiersmanagements kombiniert werden.

- Gemeinden mit Akteuren vor Ort (Nachbarschaftshilfen, Wohnungsunternehmen), Quartiersmanagement
- Langfristig

22. Steigerung der Angebote für hauswirtschaftliche Dienstleistungen für alle Einkommensklassen (20,55 P)

Für das Ehrenamt sind Reinigungsdienste nicht bedarfsdeckend umsetzbar. Austausch zu **alternativen Lösungen** (z.B. Staubsaugerroboter)

- KSR
- Mittelfristig

23. Ausweitung und Vernetzung der Nachbarschaftshilfen und der Angebote an niedrigschwelligen Unterstützungsleistungen

v.a. in den Gemeinden in welchen die Anzahl der Älteren stark zunimmt.

Analyse weiterer Gründe für ein „Einschlafen“ von Nachbarschaftshilfen in Kooperation mit einer Universität/Hochschule (20,05 P)

- Seniorenplanung mit Nachbarschaftshilfen und Universität/Hochschule.
- Mittelfristig

24. Aufklärung über einfachere Gartenarbeit – Lazy Gardening (19,27 P)

Senior*innen sollen im ersten Schritt durch Vorträge/Seminare über einfachere Wege zur Bewältigung des eigenen Gartens informiert werden.

- Seniorenvertretungen mit KSR und Gartenbauvereinen
- Langfristig

3. Beratung, Information und Öffentlichkeitsarbeit**Priorisierung**

Rangfolge	Maßnahmenempfehlung (Priorisierungspunkte)	Bewertungsang
1.	Gebündeltes Beratungsangebotes zum Großthema Pflege/Senior*innen, ggf. Menschen mit	7

	Behinderung (Pflegestützpunkt o.ä.) – Kompetenzen bündeln vor Ort; mit Außenstellenterminen (6)	
2.	Regelmäßige Prüfung und Erweiterung der Pflegeplatzbörse zur aktuellen, lokalen Orientierung der Bürger*innen (4)	1
2.	Ansprechpartner*in pro Gemeinde für Senior*innen (4)	8

Maßnahmenempfehlung Zusatz:**Anpassung des KSR an derzeitige Standards**

Der Internetauftritt des Kreissenienerrings soll an die derzeitigen Standards angepasst und aktualisiert werden. Jener soll weiterführend von Mitgliedern des KSR betreut werden (derzeit AK 5).

→ KSR

→ Kurzfristig

Nach Bewertungsmatrix**(pro Priorisierungspunkt +0,25 P)**

1. **Regelmäßige Prüfung und Erweiterung der Pflegeplatzbörse zur aktuellen, lokalen Orientierung der Bürger*innen (27,27 P) – Priorisierungsrang Nr. 2**
Erweiterung der Pflegeplatzbörse um teilstationäre Einrichtungen, ambulant betreute Wohngemeinschaften, ambulante Pflegedienste, ehrenamtliche Helferstrukturen und niedrigschwellige Angeboten. Regelmäßige Prüfung einer Anpassung.
→ Seniorenplanung, KSR mit Trägern, Diensten und Organisationen
→ Kurzfristig

2. **Regelmäßige Darstellung der Angebote (26,95 P)**
Regelmäßige Darstellung der Angebote der Seniorenarbeit/ Teilhabe/ Engagementmöglichkeiten/ Beratung/ niedrigschwellige Angebote ... (Seniorentreff, Mittagstisch, Beratung, Helferkreis, etc.) auf Gemeinde/VG-Ebene, v.a. in den Gemeindeblättern. Eine Thematisierung dieser an den regionalen Runden Tischen soll angestrebt werden (X. ME 11). Hier wäre eine Sammlung von sowohl gemeindlichen als auch kirchlichen und Vereinsangeboten sinnvoll, sodass die Bürger*innen EINE Übersicht haben. Hierfür sollen die Gemeindeblätter eine „Seniorenseite“ bzw. einen „Seniorenbereich“ enthalten. Öffentlichkeitsarbeit (ebenso) sinnvoll über:
 - a. Gemeindeblätter – auch umliegende Gemeinden; absehbar in regionalen Treffen/ runden Tischen
 - b. Kirchliche Blätter
 - c. Eigenwerbung (z.B. der Wohlfahrtsverbände)

- d. Sozialatlas des Landkreis Forchheim
- e. Seniorenwegweiser Landkreis/gemeindlich
- f. Krankenkassen als Informator

→Gemeinden, Kirchengemeinden, Dekanate, Bistum, Wohlfahrtsverbände,
Krankenkassen, Landkreis, Organisationen
→Kontinuierlich

3. Weiterführung des Sozialatlas Forchheim mit regelmäßiger Prüfung der Anpassung (26,64 P)

Der Sozialatlas des Landkreis (www.sozialatlas-fo.de) soll weitergeführt werden. Angebote des Seniorenbereichs sollen weiterhin, nach Realisierbarkeit, hinzugefügt werden.

→ Landkreis (Team Sozialatlas, inkl. Seniorenplanung) mit (eingetragenen) Organisationen
→Kontinuierlich

4. Stärkung der qualifizierten Weitervermittlung und präzisere Definition von Lücken in der Beratungslandschaft (26,34 P)

Zur Unterstützung derjenigen die an der Versorgung und der Unterstützung der Pflegebedürftigen und ihrer Angehörigen sowie vergleichbar Nahestehenden beteiligt sind, soll ein bedarfsgerechter Austausch von beratend Tätigen entstehen, an welchem jede Organisation vorstellt über welche Themen sie in welcher Tiefe und Breite berät. Dies soll zur besten Unterstützung ganzheitlich über die Beratungslandschaft und die Bevölkerungsgruppen erfolgen. Dadurch können Anfragen von Bürger*innen, in Bezug auf Senior*innen pflegende Angehörige/Pflegebedürftige, besser weitervermittelt werden und es können Lücken der Beratungslandschaft genauer definiert werden (möglichst alle Bevölkerungsgruppen, auch Menschen mit Behinderung).

→ Soziale Kreisentwicklungsbereiche (Seniorenplanung, Jugendhilfeplanung, Amt für soziale Angelegenheiten, Gesundheitsregion^{Plus}, Bildungsregion etc.) mit KSR
→Mittelfristig

5. Allgemeine barrierefreie und altengerechte (digitale) Darstellung von Informationen zur Erleichterung des Zugangs zu Informationen (26,16 P)

Allgemeine barrierefreie und altengerechte (digitale) Darstellung von Angeboten und Informationen. Die Anpassung ist für die Seiten öffentlicher Einrichtungen (Sozialatlas, Gemeindehomepage) ebenso zu empfehlen wie für Unternehmen und alle sonstigen Betreiber eines Internetauftritts.

→ Alle (Gemeinden, (Dienst-)Leistungsanbieter/Lieferservices, etc.)
→Mittelfristig

6. Erweiterung der Pflegeplatzbörse zur aktuellen, lokalen Orientierung der Bürger*innen und Aktualitätssicherung

Aktualitätssicherung der Pflegeplatzbörse (26,09 P)

→ Einrichtungen, Dienste und Organisationen
→Kurzfristig

7. Gebündeltes Beratungsangebotes zum Großthema Pflege/Senior*innen, ggf. Menschen mit Behinderung (Pflegestützpunkt o.ä.) – Kompetenzen bündeln vor Ort; mit Außenstellenterminen (siehe auch Hdlf. VIII.) (26,05 P) – Priorisierungsrang Nr. 1

Um Doppelstrukturen zu vermeiden, soll ein gebündeltes Beratungsangebot der jetzigen Beratungsstellen erfolgen. Eine Integration bestehender Beratungen (z.B. Fachstellen für pflegende Angehörige) ist anzustreben. Die Integration von Beratungsangeboten für Menschen mit Behinderung ist zu prüfen. Hierzu wird zunächst die landesrechtliche Empfehlung/Regelung in Bezug auf die Organisation eines Pflegestützpunktes betrachtet. Es soll eine zentrale Anlaufstelle, auch als telefonische Erstberatungsvermittlung, entstehen. Ein dezentrales, punktuelles Angebot soll geprüft werden (an bestehenden Strukturen angebunden – z.B. Familienstützpunkte).

→ Entsprechend durch die Empfehlung/Regelung Verantwortliche (Bezirk, Landkreis, Pflegekassen, Wohlfahrtsverbände, OBA etc.)

→ Kurz- bis Mittelfristig

8. Ansprechpartner*in pro Gemeinde für Senior*innen (24,82 P) – Priorisierungsrang Nr. 2

Gemeinden sollen jemanden benennen, der Senior*innen als Ansprechpartner*in dient. Dies kann vorzugsweise der/die Seniorenbeauftragte sein. So soll der Fluss von Informationen und Bedarfen sowie die Vermittlung von Beratung ermöglicht werden. Durch Studientage (siehe Hdlf. X.) sollen die Seniorenbeauftragten/-vertretungen Basisinformationen erhalten. Der/Die Ansprechpartner*in sollte im Netzwerk der Seniorenarbeit aktiv sein und in Kontakt mit der Verwaltung und dem Gemeinderat stehen bzw. diese Vernetzung anstreben. Es sollten unterstützende/ergänzende hauptamtliche Strukturen in den Gemeindeverwaltungen integriert sein (dem Seniorenbeauftragten sollte ein/e Ansprechpartner*in in der Gemeindeverwaltung aus dem Bereich Soziales zur Verfügung stehen). Die durch das Ehrenamt entstandenen Aufwendungen (Fahrkosten, Porto) sollen durch die Gemeinde entschädigt werden (siehe auch Hdlf. X.).

→ Gemeinde mit Seniorenvertretung, Quartiersmanagement

→ Kurzfristig

9. Bewerbung von Hausbesuchen der Fachstellen für pflegende Angehörige, der gesetzlichen Pflegekassen und sonstiger Anbieter der Dienstleistung (24,8 P)

→ Entsprechend beratend Tätige, Broschürenhersteller etc.

→ Langfristig

10. Integration des Bereichs Beratungsbedarf(sdeckung) in die Seniorensozialraumanalyse (24,34 P)

→ Seniorenplanung

→ Kontinuierlich

11. Unterstützung von Senior*innen beim Ausfüllen von Anträgen etc. (24 P)

Unterstützung von Senior*innen (nach Rechtslage und nur bei Bedarf – Übernahme mindert sonst die Selbstständigkeit) beim Ausfüllen von Anträgen etc. durch das zuständige Personal in den Institutionen, Ämtern und Beratungsstellen. Prüfung von

Überlegungen zu einem Sozialdienst für Erwachsene

→ Beratend Tätige, Institutionen bei welchen Anträge eingehen

→Kontinuierlich

12. Zukünftiger Ausbau digitaler Informationswege (23,9 P)

Beim Auf- und Ausbau von Beratungsangeboten, soll ein verstärkter Fokus auf die Digitalisierung gelegt werden, da die nachrückenden Senior*innen als auch pflegende Angehörige technikaffiner sind.

→ Alle

→Langfristig

13. Integration von Veranstaltungshinweisen aus dem Seniorenbereich in bestehende Strukturen (z.B. FO:KUS) (23,61 P)

Für (landkreisweit interessante) Veranstaltungen aus dem Seniorenbereich soll eine digitale Plattform gefunden werden, sodass sich auch nicht an Organisationen angegliederte Bürger*innen informieren können. Hierzu soll möglichst auf Bestehendes zurückgegriffen bzw. an Bestehendes angeknüpft werden (z.B. FO:KUS). Eine Spiegelung auf die Kreissenorenringhomepage soll geprüft werden. (Vorläufig) Es sollen entsprechende Veranstaltungen unter einer jeweils passenden Kategorie in den FO:KUS integriert werden. FO:KUS soll auch weiter bekannt gemacht werden, sodass auch Senior*innen auf andere Veranstaltungen aufmerksam werden.

→ Veranstalter*innen

→ KSR, Kultur- und Sportamt, Seniorenplanung

→Mittelfristig

14. Regelmäßige Evaluation des Seniorenwegweisers (23,43 P)

Regelmäßige Evaluation des Seniorenwegweisers des Landkreises sowie der digitalen Darstellung dessen.

→ Seniorenplanung mit KSR

→ Kontinuierlich

15. Intensivierung/Fortführung der Öffentlichkeitsarbeit; Ermöglichung der kostenfreien Darstellung der Angebote gemeinnütziger, ehrenamtlicher Organisationen (23,27 P)

Öffentlichkeitsarbeit des Seniorenbereichs intensivieren, d.h. Aktivitäten der einzelnen Seniorenvertretungen, des KSR etc. an die Presse geben. Für gemeinnützige, ehrenamtliche und/oder auf Spende basierend tätige Organisationen sollten Möglichkeiten der kostenfreien Inserierung geschaffen werden.

→ Alle

→ Presse

→Langfristig

16. Prüfung der Anpassung der Beratungsangebote an den öffentlichen Personennahverkehr (23,1 P)

Um die Erreichbarkeit zu verbessern, sollen die Beratungsanbieter die zeitliche und räumliche Festlegung prüfen und ggf. an den öffentlichen Personennahverkehr anpassen.

- Beratend Tätige
- Langfristig

17. Starthilfe für die schönste Lebenszeit (22,93 P)

Informationen zur Erleichterung des Übergangs Beruf-Rente („Starthilfe für die schönste Lebenszeit“). Hier sollen allgemeine und möglichst sozialräumliche Informationen und Aktivitätsmöglichkeiten (z.B. Beratungsangebote, Schnupperangebote, Nachbarschaftshilfen und Initiativen vor Ort) aufgeführt sein. Ein Starthilfe/ Überleitungsmanagement- Grundgerüst soll vom KSR erarbeitet werden und für jede Gemeinde und jede*n Seniorenbeauftragte*n möglichst problemlos an die individuellen Gegebenheiten in seiner/ihrer Gemeinde angepasst werden können. Durch die Starthilfe sollen auch Möglichkeiten des ehrenamtlichen Engagements aufgezeigt werden. Über die VHS sollten „Startveranstaltungen für die schönste Lebenszeit“ veranstaltet werden.

- KSR mit Seniorenplanung, Seniorenvertretungen, Gemeinden, VHS
- Mittelfristig

18. „Aufsuchende Beratungsarbeit“, Informationsweitergabe (22,86 P)

Aufsuchende Beratungsarbeit durch Amtsträger*innen als Vertrauenspersonen (v.a. in ländlichen Gebieten). Aufsuchende Beratungsarbeit ist vor allem in Teilen des Landkreises zu installieren, in welchem ein Großteil der (älteren) Bewohner sich scheut mit seinen Problemen aus dem Haus zu gehen. Dies kommt laut Expertenbefragungen häufig in ländlich geprägten Strukturen vor. Geburtstagsbesuche u. ä. sollen zur Weitergabe von relevanten Informationen (Seniorenwegweiser, Flyer Sozialstationen, Einladung zum Mittagstisch, Essen auf Rädern, Nachbarschaftshilfe usw.) genutzt werden. Ggf. soll auch die Kontaktherstellung angeboten werden.

- Bürgermeister*in, Pfarrer*in, Amtsträger*in, Wohlfahrtstätige etc.
- alle in Kontakt mit Senior*innen Stehenden, auch Seniorenvertretungen, Veranstalter*innen, Quartiersmanagement
- Mittelfristig

19. Vorstellung der Angebote im Landkreis auf einer Seniorenmesse „Messe für die schönste Lebenszeit“, ggf. SenioFit; auf gemeindlicher Ebene soll die Darstellung von Beratungsangeboten mit anderen Öffentlichkeitsaktionen (z.B. Tag der Bewegung) gekoppelt werden (20,45 P)

Organisationen der Seniorenarbeit sollen sich auf einer Seniorenmesse, oder „Messe für die schönste Lebenszeit“, den Bürger*innen vorstellen. Hierzu soll vorzugsweise auf bestehende Messeformate zurückgegriffen werden.

- KSR, Gemeinden mit den Organisationen
- Langfristig

20. Prüfung der Installation eines Beratungsbusses (19 P)

Zur Erreichbarkeit der ländlichen Regionen soll die Installation eines Beratungsbusses geprüft werden. Dieser könnte an bestehenden Strukturen zum Einsatz kommen (z.B. Familienstützpunkt, Rathaus). Neben Pflege kann auch über andere Bereiche beraten werden (z.B. Wohnraum, Rente, Patientenverfügung).

- Landkreis mit beratend Tätigen
- Langfristig

21. Erstellung und Evaluation einer Referentenübersicht (18,63 P)

- Erstellung und Evaluation einer Referentenübersicht mit im weitesten Sinne seniorenrelevanten Themen für Akteure im Seniorenbereich zur Planung von Veranstaltungen. Dies soll auf der digitalen Präsenz des KSR angeboten werden.
- KSR mit Seniorenvertretungen
 - Langfristig

4. Präventive Angebote

Keine auswertbare Priorisierung

Maßnahmenempfehlung Zusatz:

A. Erhalt der Bibliotheksstandorte

- Erhaltung der Bibliotheksstandorte für mindestens zehn Jahre und jeweilige genauere Betrachtung des Publikums
- Inhaber*innen, Gemeinden
 - Kontinuierlich

B. Steigerung der Ausweisung von möglichst altengerechten Wanderwegen/-touren inkl. Öffentlichkeitsarbeit (= Steigerung des Tourismus)

- Tourismuszentrale, Gemeinden
- Mittelfristig

C. Weiterführung von Pedelec(-Sicherheits)Veranstaltungen

- Veranstalter*innen, ggf. Gesundheitsregion^{Plus}, Vernetzung KSR
- Kontinuierlich

D. Weiterführung der Senioren Bildungs- und Erholungswoche der katholischen Landvolkshochschule (niedrigpreisig)

- Katholische Landvolkshochschule
- Kontinuierlich

E. Angebot der Vernetzung von Ernährungsberatungsstellen für Menschen in bestimmten Situationen – bei Bedarf

- ggf. Gesundheitsregion^{Plus} mit KSR
- Langfristig

Nach Bewertungsmatrix

(pro Priorisierungspunkt +0,25 P)

1. Aktivierend pflegen (27 P)

- Alle in der Pflege Tätigen, privat oder beruflich, sollen möglichst aktivierend pflegen. Den Heimbewohner*innen sollen entsprechende Beschäftigungsmöglichkeiten angeboten werden. Die Öffentlichkeitsarbeit zu „aktivierender Pflege“ soll in Kombination mit dem Thema Prävention behandelt werden. Hierzu sollen punktuell

Informationen/Schulung angeboten und (Bestehende) bekannt gemacht werden. Eine spezielle Finanzierung für Angehörige dieser durch die Pflegekassen soll geprüft werden bzw. sollen bestehende Kurse der Fachstellen für pflegende Angehörige beworben werden (z.B. Edukation Demenz).

→ alle; KSR, Seniorenplanung mit Akteuren der Pflege, Gesundheitsregion^{Plus}, Nachbarschaftshilfen, Seniorenvertretungen
→ kontinuierlich

2. Verstärkung der Öffentlichkeitsarbeit zu Sturzprophylaxe, Ausweitung von Angeboten dieser in weitere Regionen des Landkreises und Weiterführung des VHS-Angebotes (25,25 P)

Verstärkung der Öffentlichkeitsarbeit zu Sturzprophylaxeangeboten. Die Verstärkung und ggf. Ausweitung sollte auf bestehende Strukturen zurückgreifen (z. B. Nachbarschaftshilfen, Quartiersmanagement). Derzeit existiert ein Angebot in drei Orten.

→ VHS mit ggf. Gesundheitsregion^{Plus}, KSR, Seniorenplanung

3. Ermöglichung der Teilhabe nach einer Rehabilitation – mobiles Rehateam (25 P)

Schließen der Lücke nach Rückkehr aus stationärer Reha

Installation eines mobilen Rehateams zur Versorgung auf dem Land. Das bisherige Team fährt von Bamberg bis zur Stadt Forchheim.

→ Akteure des Gesundheitswesens; Anregung durch KSR und Gesundheitsregion^{Plus}
→ Mittelfristig

4. Schaffung bzw. Ausweitung kostenfreier und preisgünstiger Bewegungsangebote (24,69 P)

Angebote dieser Art (ähnlich „Bewegungstreff“ FO-Bürgerzentrum) sollen angeboten werden. Hierfür können Kooperationen getroffen werden (z.B. Sportverein, Wohlfahrtsverbände, Gemeinde etc.). Es kann sich an bestehenden Angeboten orientiert werden, wie Generationensportparks und zertifizierte Präventionskurse, auch aus anderen Landkreisen oder Städten (z.B. Fürth). In die Planung miteinbezogen werden soll die Hin- und Rückreise der Teilnehmer*innen. Angrenzende Gemeinden können dies an regionalen runden Tischen (Hdlf. X) besprechen.

→ Vereine, Kreisjugendrein, Gemeinde, Seniorenvertretung und örtliche Organisationen, ggf, Quartiersmanagement
→ Mittelfristig

5. Verstärkung der Öffentlichkeitsarbeit zu Prävention/ zu bestehenden Angeboten und Strukturen (24,43 P)

Angebote der Prävention im weitesten Sinne der Bevölkerung bekannt machen (z.B. auch die Notfallmappe). Darstellung der Angebote vor Ort in den Gemeindeblättern. Ebenso soll in Bezug auf die nachrückende Generation Öffentlichkeitsarbeit auch die digitale Welt umfassen.

→ Gemeinden
→ Gesundheitsregion^{Plus}, ggf. mit KSR, Seniorenplanung
→ Mittelfristig

6. Schaffung von (Bewegungs-)Angeboten für Menschen mit Demenz und ihre Angehörigen (23,5 P)

Angelehnt an Kurse wie „Bewegung trotz(t) Demenz“ (Bürgerzentrum Forchheim und Fachstelle für pflegende Angehörige), sollen Kurse angeboten werden.

→ Veranstalter*innen, Übungsleiter*innen, VHS, Quartiersmanagement etc.

→ Mittelfristig

7. Netzwerkarbeit zu „Stärkung der Prävention in allen Lebenslagen“ im Landkreis und auf Gemeinde-/Sozialraumbene – strukturierte Zusammenarbeit Akteure (23,25 P)

Zum generellen Austausch, zur Information (z.B. über das „Rezept für Bewegung“) und zur Auseinandersetzung mit Schwerpunktthemen, siehe ME 5. Dies soll ganzheitlich geschehen, im Sinne eines Netzwerkes, das der strukturierten Zusammenarbeit von Akteuren dient, die an der Versorgung Pflegebedürftiger beteiligt sind und die sich im Rahmen einer freiwilligen Vereinbarung vernetzen wollen. An Bestehendes soll angeknüpft werden (siehe auch VI.).

→ siehe ME 5

→ Kurzfristig

8. Ermöglichung der Teilhabe nach einer Rehabilitation – Überleitung (23,125 P)

Hausärzt*innenteam (und (in Zusammenarbeit mit/ zusätzlich) Seniorenbeauftragte/r oder Engagierte/r als „Willkommen zurück“-Empfänger), Darstellung der Angebote vor Ort (Gymnastikkurse, Physiotherapeuten, ambulante Versorgung, Möglichkeiten der Erreichbarkeit von Treffen etc.). Information der Patient*innen über dieses Angebot durch die Sozialdienste der Kliniken und Rehaeinrichtungen, v.a. aber über die Hausärzt*innenteams (!) sicherstellen. Im Rathaus sollte der „Willkommen zurück“-Empfänger erfragt werden können. Ggf. Datenschutzerklärung unterschreiben lassen, sodass die „Sozialstation“ Bescheid bekommt, dass ein Bürger nach der Reha nach Hause kommt.

→ Gesundheitsregion^{Plus} mit Gemeinden, KSR, Seniorenvertretungen und Anbietern

→ Mittelfristig

9. Errichtung bzw. Wiederbelebung von Generationensportparks (23,11 P)

Errichtung bzw. Wiederbelebung von Generationensportparks durch regelmäßige Bespielung und ggf. kooperative Zusammenarbeit (Physiotherapeut*innen, SB, Verein, VHS...). Prüfung der Umgestaltung/Erweiterungsmöglichkeiten von Kinderspielplätzen. Wichtig ist die regelmäßige Bespielung mit Programm in Kombination mit Geselligkeit (Essen und Trinken, Beisammensitzen) zur Gewinnung aller Personen. Allgemeine Kooperation der vers. Anbieter von Seniorensport, ggf. Initiierung regionaler Präventionsprogramme. Dies kann in den Treffen „Runden Tischen“ der Akteure vor Ort geschehen. Ebenso können hierfür Sponsoren gefunden werden. Ggf. können hier über §20a SGB V Gelder akquiriert werden. Diese ME kann mit ME 4. *Schaffung bzw. Ausweitung kostenfreier und preisgünstiger Bewegungsangebote* kombiniert werden.

→ Gemeinde mit Seniorenvertretungen (ggf. in Kooperationen),

Quartiersmanagement, Sponsoren, Gesundheitsregion^{Plus}, KSR, Seniorenplanung

→ kurzfristig

10. Prüfung der Anpassung von Zeit und Ort von Angebote an die ÖPNV-Verbindungen (falls keine Möglichkeit besteht, Prüfen von Begleitfahrten) (23 P)

Angebote sollen auf ihre Anpassungsfähigkeit zur leichteren Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln geprüft werden.

- Veranstalter*innen, Seniorenvertretungen
- Kurzfristig

11. Sensibilisierung/Aktivierung der Vereine/ der Bewegungsangebote – Schnupperkarte (22,75 P)

Teilnahme an Kursen ohne Mitgliedschaft, z.B. gegen Gebühr oder als Schnupperkurs (mit anschließender Mitgliedschaft). Wahrnehmung der Möglichkeit der 10er-Schnupperkarte.

- Vereine, Bayerischer Landessportverein; Anregung durch KSR, Gemeinden, Seniorenvertretungen
- Langfristig

12. Regelmäßige Erfassung der Bestände und Bedarfe – Aufnahme des Präventionsbereichs in die Senioren(struktur/sozialraum)planung (22,43 P)

Zur Erkennung von Trends und entsprechender Planungsgrundlage soll in die Seniorensozialraumanalyse dieser Faktor miteinfließen.

- Seniorenplanung
- Kontinuierlich

13. Erweiterung der „Starthilfe für die schönste Lebenszeit“ um den Faktor Präventionsangebote (22,38 P)

- KSR mit Gemeinde, Seniorenvertretung, Anbieter*innen
- Mittelfristig

14. Netzwerkarbeit zu „Stärkung der Prävention in allen Lebenslagen“ im Landkreis und auf Gemeinde-/Sozialraumebene – Ärzt*innen in (gemeindliche) Runde Tische (22,11 P)

Um Ärzt*innen und Andere über bestehende lokal stattfindende Angebote zu informieren und somit die Weiterleitung an Senior*innen zu fördern, soll in der Gemeinde bzw. gemeindeübergreifend in regelmäßigen Abständen diese Thematik in bestehende Runde Tische einfließen oder in solitären Treffen behandelt werden. Hier können auch räumliche Kapazitäten organisiert werden (z.B. Raum im Haus eines Verbandes ist frei → Übungsleiter*in kann diesen nutzen.)

- Gemeinden, Wohlfahrtsverbände mit Übungsleiter*innen, Seniorenvertretungen, Quartiersmanager*in
- Langfristig

15. Sensibilisierung/Aktivierung der Vereine/ der Bewegungsangebote – Angebote für Ältere (21,88 P)

Mehr Angebote für Ältere

- Vereine, Bayerischer Landessportverein; Anregung durch KSR, Gemeinden, Seniorenvertretungen, Quartiersmanagement
- Mittelfristig

16. Bewusstmachung der Selbstverantwortlichkeit im Alter und der Vorteile des Lebensabschnitts – Stärkung des Präventionsgedankens durch Trends (21,5 P)

Öffentlichkeitsarbeit und Vorleben des Trends (z.B. Presseartikel über aktive Personen)

→ alle

→ Kontinuierlich

17. Ermöglichung der Teilhabe nach einer Rehabilitation – Aufsuchende Beratungsvermittlung (21,42 P)

Soweit möglich: Aufsuchende Beratung bzw. Beratungsvermittlung sowie Vermittlung der Möglichkeiten zu Teilhabe auch direkt nach der Reha. Eine Rückkehrinformation wird vor allem durch persönliche Kontakte erhalten.

→ Kirche, Seniorenvertretungen oder andere Akteure vor Ort.

→ Langfristig

17. Bekanntmachung zertifizierter Präventionskurse und der Möglichkeit der Zertifizierung (21,42 P)

Zertifizierte Präventionskurse und das Angebot des Zuschuss durch die Krankenkassen bekannter machen. Hier existieren weniger Angebote in den ländlichen Regionen. Bei bereits in ländlichen Gebieten bestehenden Kursen die Möglichkeit der Zertifizierung anregen (bei entsprechender Qualifikation). Pro Person und nach (Zusatz-) Versicherung können ein oder mehrere Kurse pro Jahr besucht werden. Es sind hier vers. Thematiken möglich (Bewegung, Ernährung, Entspannung, etc.). Übungsleiter*innen sollen über die Zertifizierung informiert werden. Mögliche Zertifizierungshindernisse sollen analysiert und den Anerkennungsstellen zur Bearbeitung vermittelt werden.

→ Gemeinde mit Seniorenvertretung mit Runden Tischen, Quartiersmanagement

→ Langfristig

19. Sensibilisierung/Aktivierung der Vereine/ der Bewegungsangebote (21,38 P)

Schnuppertage im Bewegungsbereich auch in der VHS anbieten. Beispielsweise könnte an einem „VHS-Tag“ über die Angebote informiert werde. Dieser könnte z.B. mit anderen Veranstaltungen des Kulturbereiches kombiniert werden.

→ VHS

→ Mittelfristig

20. Netzwerkarbeit zu „Stärkung der Prävention in allen Lebenslagen“ im Landkreis und auf Gemeinde-/Sozialraumbene – Ärzt*innen ins Netzwerk (21,13 P)

Ärzt*innen sollen in Informationsverteiltern/Netzwerke nach Passung aufgenommen werden. Möglich wäre eine Kontaktaufnahme zum Ärztlichen Kreisverband, der Ugef und lokal/persönlich. Die Schwierigkeit wird die Teilnahme der Ärzt*innen darstellen, daher könnten diese eine Vertretung aus ihrem Team entsenden.

→ alle

→ Mittelfristig

21. Qualitative punktuelle Erweiterung der Seniorentreffen um den Präventionsfaktor (20,25 P)

Zum „Aktivwerden“ animieren. In bisherigen Seniorencafés etc. sollen spielerisch punktuell kleine Übungen (geistig, körperlich) einfließen.

→ Veranstalter*innen, Seniorenvertretungen

→ kontinuierlich

22. Sensibilisierung/Aktivierung der Vereine/ der Bewegungsangebote – Mitgliedschaftsanreize (19,75 P)

Anreizstrukturen zur Mitgliedschaft schaffen

→ Vereine, Bayerischer Landessportverein; Anregung durch KSR, Gemeinden, Seniorenvertretungen

→ Mittelfristig

23. Rhythmisch stattfindender „Tag der Bewegung“ (19,63 P)

Angelehnt an den „Tag der Jugend“ soll ein „Tag der Bewegung“ veranstaltet werden. Hierbei stellen sich Anbieter und Organisationen mit (u.a. praktischer) Darstellung ihrer Angebote auf Gemeindeebene vor. Es sollen möglichst alle Gruppen angesprochen werden (z.B. Menschen mit Einschränkungen/Behinderung). Es sollten auch ruhige Elemente zum Beisammensitzen und Verweilen mit Essen und Trinken vorhanden sein. Geplant werden kann dieser Tag im Rahmen der gemeindlichen runden Tische (siehe auch Hdlf. X.). Kirchweihen oder Festlichkeiten können hierfür genutzt werden.

→ Gemeinde, Seniorenvertretung mit Vereinen, Organisationen, Übungsleiter*innen, Physiotherapeut*innen etc.

→ Langfristig

24. Anbieten von Rollatoren(-tanz)trainings (18,75 P)

Punktuelles Anbieten von Rollatoren(-tanz)trainings mit Hinweisen zu den verschiedenen Arten von Rollatoren. Dies ist v.a. in ländlichen, bergigeren Regionen und/oder in Ortschaften mit weniger barrierefrei begehbaren Wegen und Straßen zu empfehlen. Um einen möglichst niedrigschwelligen Zugang zu ermöglichen, sollten diese Tänze oder Trainings in Kooperation von mehreren oder von einzelnen Seniorenorganisationen veranstaltet werden.

→ Veranstalter*innen, Seniorenvertretungen, Quartiersmanagement

→ Mittelfristig

5. Gesellschaftliche Teilhabe und Bürgerschaftliches Engagement

Keine auswertbare Priorisierung

Maßnahmenempfehlung Zusatz:

Steigerung der Barrierefreiheit der Örtlichkeiten zur Teilhabe sowie der Beförderungsmittel (siehe I., auch Maßnahmenempfehlung Zusatz)

Hierzu zählen sowohl Einrichtungen des Einzelhandels, Cafés, Restaurants, aber auch touristische und kulturelle Angebote. Für öffentlich zugängliche Einrichtungen gilt die DIN 18040 Teil eins, welche Teil der Bayerischen Bauordnung ist. Daher gilt es v.a. bei Neubauten auf eine barrierefreie Gestaltung zu achten. Ebenso sollten durch Eigenleistung oder Fördermaßnahmen (z.B. Aktion Mensch, div.

Förderprogramme) bestehende Orte angepasst werden.
 → alle
 → Kontinuierlich

Nach Bewertungsmatrix

(pro Priorisierungspunkt 0,25 P)

Zu ME 1: Hierfür wurde eine kurzfristig nicht mehr existierende Förderung miteinkalkuliert. Kombiniert mit ME 16, soll eine Systematik entwickelt werden, wodurch ehrenamtliche Organisationen auf Informationen zurückgreifen können, Ihnen spezifische Schulungen angeboten werden können (Schwerpunktbereich Senior*innen und Angrenzendes) und wodurch die anderen genannten Aufgaben mitverfolgt werden. Dies kann unter ME 3 erfolgen.

1. Ehrenamtspotenzial besser akquirieren und sichern

Anlaufstelle für Ehrenamtliche/Ehrenamtsinteressierte auf Landkreisebene (24,29 P)

(AK26 – KSR: Priorisierung (ohne Pflegebereich) Platz 1;

Workshop 2011 - 1. Platz aus dem Feld Bürgerschaftliches Engagement:

Bedarf: „Hauptamtliche Begleitung (8)“

Maßnahmenempfehlung: „Abgleich mit Förderprogrammen der Staatsregierung (4)“

Workshop 2011 - Feld „Gesellschaftliche Teilhabe“ Bedarf: „aktive Bürger“)

Ehrenamtlich Engagierte im Seniorenbereich benötigen eine*n Ansprechpartner*in bezüglich Recht, Versicherung, Bürokratie, Vergütung/Monetarisierung im Ehrenamt und angrenzenden Bereichen. Ebenso benötigen sie eine bessere öffentliche Unterstützung und Förderung bei der Motivation zum bürgerschaftlichen Engagement,

verstärkte fachliche Betreuung, Beratung und Verbesserung der Koordination:

Installation einer Koordinationsstelle bürgerlichen Engagements oder einer artverwandten Stelle für alle Bereiche des Engagements. Dies soll nicht nur für Senior*innen gedacht sein, sondern alle Generationen betreffen, da jemand, der einmal ehrenamtlich aktiv ist länger erhalten bleibt. Diese Stelle soll eine Liste mit Fortbildungen für Ehrenamtliche erstellen. Der thematische Bedarf an Fortbildungen und Schulungen ist im Vorfeld mit den Ehrenamtlichen abzustimmen. Ein Schwerpunkt wird die Vermittlung zu ehrenamtlichen Engagementmöglichkeiten darstellen, da sich hier noch nie im Ehrenamt Aktive niedrigschwellig informieren können. Bei der Ehrenamtsvermittlung des Bürgerzentrums in Forchheim wurde dies aufgrund des größten Anteils der Nutzer der Vermittlung bestätigt. Weitere Aufgabe: trägerübergreifende Koordinationsstelle für die Anwerbung und Schulung von Ehrenamtlichen, Mitwirkung bei der Ausweitung der Nachbarschaftshilfen
 → Landkreis; Organisationen, welche ehrenamtliche Mitarbeiter/freiwillig Engagierte beschäftigen (Wohlfahrtsverbände etc.)
 → Mittelfristig

2. Angebote der Teilhabe, der Prävention und des bürgerschaftlichen Engagements flächendeckend/erreichbar etablieren. Selbstständige Organisation ermöglichen. Hierfür sollen regionale Runde Tische (Hdlf. X) genutzt werden, um auch durch Abstimmung Ressourcen zu schonen. (24,2)

Angebote der Teilhabe (Treffs, Ausflüge etc.), der Prävention (Sport, Bildung) und des bürgerschaftlichen Engagements sollten im Landkreis bzw. in jeder Gemeinde flächendeckend vorhanden bzw. auf einfache, kostengünstige Weise erreichbar sein (auch in zentrenfernen Orten). Hierzu können auch Kooperationen von Gemeinden, Kirchengemeinden o.ä. eingegangen werden. Die sozialräumliche Organisation von Angeboten soll auf den in Handlungsfeld X. empfohlenen „Runden Tischen“ abgesprochen werden, sodass keine Veranstaltungen doppelt durchgeführt werden. Eine möglichst große Selbstorganisation der Bürger*innen ist anzustreben, da hierbei die Wahrscheinlichkeit der Verfehlung des Bedarfes klein ist und Menschen bei selbst Organisiertem mit mehr Engagement dabei sind und bleiben.

→ Gemeinden, Seniorenvertretungen, Quartiersmanagement mit Veranstalter*innen, Kirchengemeinden etc.

→ Kontinuierlich

3. Ehrenamtsförderliche Rahmenbedingungen stärken (22,86 P)

Die (soziale) Kreisentwicklung soll sich mit der Thematik „Ehrenamtsoffensive“ beschäftigen und diese in Kooperation mit ehrenamtlichen Strukturen starten. Anreize finden sich in den Unterpunkten.

→ (soziale) Kreisentwicklung mit den Bereichen entsprechenden ehrenamtlichen Strukturen

→ Mittelfristig

- a. Erarbeitung der Wünsche der Anerkennung von ehrenamtlich Engagierten
- b. Image-/Wertverbesserung des Ehrenamts - auch finanziell durch Aufwandsentschädigung
- c. Empfehlung eines lokalen „Tag des Ehrenamts“, jeweils in den Gemeinden bzw. Verwaltungsgemeinschaften
- d. Weiterführung der Ausgabe der „Ehrenamtskarte Bayern“.
- e. Akquirieren weiterer teilnehmender Unternehmen an der „Ehrenamtskarte Bayern“ in Kooperation mit der Wirtschaftsförderung des Landkreises.(WIFÖ)
- f. Gemeinsame Veranstaltung eine „Ehrenamtsmesse“.

4. Generationenübergreifende Angebote

Generationenübergreifende Angebote (Alt trifft Jung (6)), Weitergabe an Erfahrung
Fortführung und bedarfsgerechter Ausbau der Angebote an Schulungen bezüglich digitaler Strukturen, Smartphones und PCs (22,6 P)

Die Nachwuchssenioren*innen bedürfen dieser Hilfen in einigen Jahren in geänderten Ausmaß und Spektrum. Dann sollte das Angebot jeweils angepasst werden. Z.B. Vorstellen von funktionierenden „Handysprechstunden“ auf dem Seniorenbeauftragtentreffen (z.B. durch das Bürgerzentrum Forchheim).

→ Veranstalter*innen, Seniorenvertretungen mit KSR und Seniorenplanung

→ Kurzfristig

5. Öffentlichkeitsarbeit zu bestehenden Angeboten**Übergreifende Veranstaltungen/Landkreisebene (ggf. FO:KUS) (22,57 P)**

Veranstaltungen, welche überregional interessant sein können, sollen in den „Forchheimer KULTurService“ integriert werden. Dieser ist sowohl digital abrufbar und vierteljährig in gedruckter Version erhältlich. Geprüft werden soll hierbei die „Spiegelung“ der den Seniorenbereich betreffenden Veranstaltungen auf eine separate Kreissenorenringseite. Ein positiver Aspekt in der Einstellung in den FO:KUS geht daraus hervor, dass alle Generationen auf die Einträge zugreifen und, dass Senior*innen nicht nur auf „als seniorenrelevant“ definierte Veranstaltungen zugreifen können.

→Landkreis, Kultur- und Sportamt, KSR, Seniorenplanung mit Seniorenvertretungen, Veranstalter*innen

→ Mittelfristig

6. Wahrnehmung der Angebote der Teilhabe auch für Senior*innen in unteren Einkommensklassen ermöglichen (22,25 P)

Informationsbeschaffung/-mitteilung über mögliche Unterstützungsleistungen der „Hilfe zur Teilhabe“ etc.. Prüfung der Angebotskosten bezüglich der Kaufkraft der Region. Diese ist im Landkreis heterogen verteilt.

→alle

→Leistungsträger mit KSR zur Mitteilung des Leistungsportfolios

→ Mittelfristig

7. Bewusstmachung der Selbstverantwortlichkeit im Alter und der Vorteile des Lebensabschnitts – Abbau der Hemmschelle „Hilfeannahme“ (22,17 P)

Öffentlichkeitsarbeit und Vorleben des Trends (z.B. Presseartikel über aktive Personen; Personen, die Hilfe in Anspruch genommen haben.)

→ alle

→ Kontinuierlich

8. Regelmäßige Erfassung der Bestände und Bedarfe – Aufnahme des Teilhabe- und Engagementbereichs in die Senioren(struktur/sozialraum)planung (22,14 P)

→Seniorenplanung

→ kontinuierlich

9. Veränderung der Offenheit/ Weg von traditionellen Rollenklischees, Klischees, Altersbilder; „Inklusionsgedanken“ bei allen Veranstaltungen (Gesang, Tanz, Handarbeiten, Ausstellungen) (22 P)

Veränderung der Offenheit/ Weg von traditionellen Rollenklischees (1 – Workshop 2011). Im Zuge dieser Empfehlung sollten alle im Seniorenbereich Tätigen offen auf alle Personen zugehen, sodass kein*e Bürger*in sich im Vorfeld ausgeschlossen fühlt und sich in Einsamkeit zurückzieht. Es sollten weiterführend auch die generelle Teilhabemöglichkeit von Menschen mit Behinderung (alters- und nicht altersbedingt) beachtet werden.

→ alle

→ Kontinuierlich

10. Prüfung der Anpassung von Zeit und Ort von Angebote an die ÖPNV-Verbindungen (falls keine Möglichkeit besteht, Prüfen von Begleitfahrten) (21,86 P)

Angebote sollen auf ihre Anpassungsfähigkeit zur leichteren Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln geprüft werden.

→ Veranstalter*innen, Seniorenvertretungen

Falls dies nicht möglich ist, sollen weitere Optionen der Erreichbarkeit geprüft und punktuell angeboten werden (z.B. durch Nachbarschaftshilfen, Fahrgemeinschaften, Konzepte-Bürgerbus).

→ Veranstalter*innen, Seniorenvertretungen, Gemeinden mit Nachbarschaftshilfen, Bürger*innen, Quartiersmanager*in

→ Mittelfristig

11. Generationenübergreifende Angebote

Generationenübergreifende Angebote (Alt trifft Jung (6)), Weitergabe an Erfahrung Angebot und Ermöglichung der Einbindung von Senior*innen in das **gemeindliche Ferienprogramm**, soweit noch nicht geschehen. **(21,14 P)**

→ Gemeinden, Seniorenvertretungen mit Akteuren vor Ort

→ Kontinuierlich

11. Steigerung der Vielfalt und Anzahl kultureller Bildungs- und Kulturangebote (21,14 P)

Steigerung der Vielfalt und Anzahl kultureller Bildungs- und Kulturangebote für und von Senior*innen, da hierbei eine positive Korrelation zum bürgerlichen Engagement besteht (siehe Freiwilligensurvey). Ebenso gilt es hier auf eine Auswahl an preisgünstigen Angeboten zu achten.

→ Veranstalter*innen, Seniorenvertretungen, VHS

→ Kontinuierlich

11. Öffentlichkeitsarbeit zu bestehenden Angeboten

Regionale Veranstaltungen – sozialräumlich (21,14 P)

Veranstaltungen der umliegenden Gemeinden sollen in den jeweiligen angrenzenden Gemeinde- und Kirchengemeindeblättern dargestellt werden. Zum Austausch hierüber können die empfohlenen „Runden Tische“ genutzt werden.

→ Gemeinde mit Seniorenvertretungen

→ Kurzfristig

14. Ehrenamtspotenzial besser akquirieren und sichern

Durch hauptamtliche Begleitung/Koordination (20,86 P)

Organisationen, welche ausschließlich über Ehrenamt organisiert sind, sollen sich einen hauptamtlichen Anknüpfungspunkt suchen. „Ehrenamt existiert langfristig nur mit Hauptamt“, Freiwilligensurvey 2014 der Bundesregierung. Anknüpfungspunkte können Gemeinden, Wohlfahrtsverbände, Kirchengemeinden o.ä. sein.

→ Organisationen, welche ausschließlich über Ehrenamt organisiert sind, mit Gemeinden, Wohlfahrtsverbänden, Kirchengemeinden etc.

→ Kontinuierlich

15. Thema „Älterwerden“ soll mehr in den Fokus der Gemeindearbeit rücken (20,67 P)

Bemühungen der Gemeinden nötig, sich dem Thema „Älterwerden“ vor Ort anzunehmen, Verantwortung hierfür wird häufiger an Kirchen und Wohlfahrtsverbände abgegeben. Seniorenarbeit in den Gemeinden soll durch entsprechende Unterstützung der Gemeinden co-finanziert werden.

- Gemeinde
- Kontinuierlich

16. Ehrenamtspotenzial besser akquirieren und sichern (20,57 P)**Anlaufstelle für Ehrenamtliche/Ehrenamtsinteressierte auf Gemeinde/VG-Ebene**

In kleiner Form sollen Gemeinden oder Verwaltungsgemeinschaften die in a. geschilderten Funktionen, hauptsächlich die örtliche Koordination und Vermittlung, eingliedern. Dies kann eine Aufgabe eines Quartiersmanagements sein. Vorzuziehen ist eine entsprechende Lösung auf gemeindlicher Ebene, vor der „großen Lösung“.

- Gemeinde, Quartiersmanagement mit Organisationen, welche ehrenamtliche Mitarbeiter*innen beschäftigen
- Langfristig

17. Ergebnisse bzw. Lücken sollen betrachtet bzw. geschlossen werden – hierzu können regionale runde Tische genutzt werden. Eine weitere vergleichbare, kontinuierliche Senioren(struktur/sozialraum)analyse soll für eine kontinuierliche Betrachtung sorgen (siehe auch Hdlf. X ME 3) (20,5 P)

- Gemeinde, Seniorenvertretung mit entsprechenden Organisationen
- Kontinuierlich

17. Ehrenamtspotenzial besser akquirieren und sichern (20,5 P)

(Mit-)Entwicklung von kommunalen Übergangsmagementsystemen in Zusammenhang mit der „Starthilfe für die schönste Lebensphase“ (Hdlf. III. ME 17) zur Gewinnung von Ehrenamtlichen in der Übergangsphase Beruf-Rente. Laut Freiwilligensurvey der Bundesregierung ist der häufigste Grund für den **Einstieg in ehrenamtliches Engagement die direkte Ansprache (91 Prozent)**, für den **Verbleib, in Bayern, der Spaß (93 Prozent)**.

- KSR, Fachstelle Seniorenplanung mit Gemeinde, Seniorenvertretung, Anbieter
- Mittelfristig

19. Generationenübergreifende Angebote (19,8)

Generationenübergreifende Angebote (Alt trifft Jung (6)), Weitergabe an Erfahrung
Öffentlichkeitsarbeit zu vorhanden Strukturen wie Aktivsenioren und Familienpaten verstärken.

- Veranstalter*innen
- Kontinuierlich

20. Prüfung der Übertragung des Konzeptes der „Familienpaten“ auf „Senioren*innenpaten“ (19,57 P)

- KSR mit Fachstelle Seniorenplanung und Strukturen des „Familienpaten“-Systems
- Langfristig

Besonders hervorgehoben wird der Mangel an älteren Männern in Teilhabeangebote und im Engagement.

21. Schaffung von Angeboten zur punktuellen Abfrage der Interessen, Angeboten für Handlungsorientierte und Männer (19,54 P)

Neben den etablierten Teilhabeangeboten (z.B. Wandern/Ausflüge) punktuell neue Angebote zur Abfrage des Interesses schaffen. (Die Seniorenvertretung in Ebermannstadt bietet immer wieder neue Arten des Zusammentreffens an (z.B. Kochen). Ebenso sollten handlungsorientierte handwerkliche, technische, sportliche Angebote ebenso präventiv wie teilhabebezogen vorgehalten werden. Vorschläge und Anregungen von (Nachwuchs-)Senior*innen sollten offen diskutiert werden - „Offene Kultur der Teilhabe“.

→ Veranstalter*innen, Seniorenvertretungen, Kirchengemeinden, Gemeinden, Quartiersmanagement etc.

→ Mittelfristig

22. Generationenübergreifende Angebote (19,29 P)

Generationenübergreifende Angebote (Alt trifft Jung (6)), Weitergabe an Erfahrung
Senior*innen an die Schule

Sammlung der Kooperationen zwischen Schulen und Senior*innen (bzw. allen Generationen) aus dem Landkreis (z.B. als Leiter*in einer AG oder als Lesepate*in). Weitergabe der Beispiele sowohl unter den Schulleiter*innen als auch an die Seniorenvertretungen über das Seniorenbeauftragtentreffen. Wohlfahrtsverbände können sich vorstellen hierbei auch zu kooperieren, da diese häufig auch Kooperationspartner bezüglich der Offenen Ganztagschule oder der Mittagsbetreuung sind.

→ Fachstelle Seniorenplanung mit KSR

→ Mittelfristig

23. Generationenübergreifende Angebote (17,67 P)

Generationenübergreifende Angebote (Alt trifft Jung (6)), Weitergabe an Erfahrung
Prüfung der Initiierung eines Mentor*innenprogramms um sozialer Ungleichheit entgegenzuwirken und junge Menschen zu unterstützen. Hier sollten konkrete

Angebote geschaffen werden, wie z.B. Freizeitgestaltung als Bereitstellung von Zeit oder Hilfe beim Übergang Schule/Beruf. Es besteht Bedarf in der Hilfe beim Verfassen von Bewerbung. Ebenso sollte die Öffentlichkeitsarbeit zu bestehenden Angeboten verstärkt werden. Öffentlichkeitsarbeit zu bestehenden Angeboten.

→ „Jugend stärken im Quartier“ mit KSR, Fachstelle Seniorenplanung, Akteure der Bildung

→ Mittelfristig

24. Ehrenamtspotenzial besser akquirieren und sichern (17,29 P)

Fortbildungsprogramm/-kurs für Ehrenamtliche an der VHS anbieten

→ VHS

→ Mittelfristig

6. Betreuung und Pflege

Priorisierung

Rangfolge	Maßnahmenempfehlung (Priorisierungspunkte)	Bewertungsrang
1.	Schließen der Lücke an Kurzzeitpflegeplätzen, Bessere Finanzierbarkeit (auch bei schwankender Belegung (6))	1
2.	Verringerung der (zu erwartenden/bestehenden) Lücke an Pflegepersonal (4)	5

Maßnahmenempfehlung Zusatz:

A. Bekanntmachung und Beobachtung der weiteren Entwicklung eingestreuter Tagespflege

Bei eingestreuten Tagespflegeplätzen fehlt der ansonsten angebotene Hol- und Bringdienst solitärer Einrichtungen. Besonders am Wochenende, bei geschlossenen solitären Einrichtungen, ist eine eingestreute Lösung eine Alternative.

→ Anbieter*innen

→ kontinuierlich, langfristig

B. Überleitungspraxis verbessern

Die Pflegeüberleitungen der Sektoren, z.B. von der Klinik nach Hause, verläuft häufig nicht zufriedenstellend für alle Akteure (privat und professionell). Medikamente werden nicht mitgeliefert, Behandlungspläne sind unvollständig, Arztbriefe oder Rezepte werden vom/von der Patient*in vergessen. Mit einer möglichen digitalen Lösung eines Teilbereichs der Thematik hat sich der Arbeitskreis

„Sektorübergreifende Kommunikation“ der Gesundheitsregion^{Plus} in 2018 beschäftigt.

Eine entsprechende Anknüpfung an Ergebnisse soll geprüft werden. Eine Zusammenarbeit der Bereiche der Seniorenplanung/ des KSR sowie der Gesundheitsregion^{Plus} soll erfolgen.

→ Seniorenplanung, KSR, Gesundheitsregion^{Plus} mit Akteuren des Pflegesystems

C. Bauvorhaben „Seniorenrechtliches Wohnen“

Bei entsprechenden Bauvorhaben soll von **kommunaler Seite besonders auf die Strukturvorhaben möglicher Investoren** geachtet werden. Wie setzen sich die Angebote zusammen? Werden die Wohnungen verkauft oder vermietet? An wem werden diese verkauft oder vermietet? Wie kann die Gemeinde jeweils noch Einfluss darauf nehmen? Es existieren auch begünstigte Wohnraumförderungen der Staatsregierung für Kommunen, welche bei der Planung miteinbezogen werden sollten (<http://www.stmb.bayern.de/wohnen/foerderung/>). Ebenso berät die Koordinierungsstelle „Wohnen im Alter“ Bayern, in gewissem Umfang kostenfrei, zu Wohnprojekten (<https://www.wohnen-alter-bayern.de/>).

→ Gemeinden

Nach Bewertungsmatrix

(+0,25 P pro Priorisierungspunkt)

Hinweis:

Maßnahmen, welche sich mit der medizinischen Versorgung auseinandersetzen (Apotheken, Ärzt*innen), werden in Hdlf. I thematisiert.

1. Schließen der Lücke an Kurzzeitpflegeplätzen

Zum Schließen der Lücke an Kurzzeitpflegeplätzen sollen folgende Empfehlungen durchgeführt werden:

Bessere Finanzierbarkeit (auch bei schwankender Belegung) (30,88 P) – Priorisierungsrang Nr. 1

(Teilweise) Übernahme der Kosten, auch bei Nichtbelegung eines freigehaltenen Kurzzeitpflegeplatzes. Mögliche Option des Gesetzgebers: Jede Einrichtung bekommt eine Anzahl Kurzzeitpflegeplätze zugewiesen, welche gefördert werden.

- Einrichtungen in Verhandlungen mit den Kassen
- Regierung (Anpassung der gesetzlichen Rahmenbedingungen)
- Lokalpolitik mit KSR, Seniorenplanung (Anregungen)
- Kurzfristig

2. Schließen der Bedarfslücken, ausgehend von der Pflegebedarfsplanung (30,86 P)

Hierzu sollen u.a. die Neuerungen des PSG III herangezogen werden. Weitere Unterstützungsleistungen sollen noch ausgelotet werden. Nach §8 Abs. SGB XI ist die „pflegerische Versorgung der Bevölkerung eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. [...]Die Länder, die Kommunen, die Pflegeeinrichtungen und die Pflegekassen wirken unter Beteiligung des Medizinischen Dienstes eng zusammen, um eine leistungsfähige, regional gegliederte, ortsnahe und aufeinander abgestimmte ambulante und stationäre pflegerische Versorgung der Bevölkerung zu gewährleisten“. Nach §9 SGB XI sind die Länder „verantwortlich für die Vorhaltung einer leistungsfähigen, zahlenmäßig ausreichenden und wirtschaftlichen pflegerischen Versorgungsstruktur“. Näheres ist in den Artikeln 71 bis 73 AGSG landesrechtlich geregelt (siehe im Text weiter oben). Landkreise und kreisfreie Städte haben demnach eine Pflicht, auf eine bedarfsgerechte pflegerische Versorgung hinzuwirken. Es besteht allerdings keine direkte Steuerungskompetenz auf kommunaler Seite. Mithilfe der Maßnahmenempfehlungen des SPGKs, welche u.a. die Stärkung von Unterstützungsleistungen, die Verzögerung der Pflegebedürftigkeit und eine Vernetzung der Akteure zum Ziel hat, soll möglichen Mängeln entgegengewirkt werden.

- Pflegeeinrichtungen, Pflegekassen, Freistaat, Landkreis
- Kontinuierlich

3. Schaffung einer Ambulant betreuten Wohngemeinschaft für Menschen mit Demenz (30 P)

Im Landkreis Forchheim ist keine ambulant betreute Wohngemeinschaft für Menschen mit Demenz ansässig.

- Wohlfahrtsverbände, Dienste, Investor*innen, Gemeinden, FAQ etc.
- Mittelfristig

4. Fortschreibung der Pflegebedarfsplanung (29,42 P)

Die Pflegebedarfsplanung muss in einem der Senioren(struktur/sozialraum)analyse (siehe X.) angepasstem Rhythmus fortgeschrieben werden (AGSG Art. 69).

- Landkreis, Seniorenplanung
- Kontinuierlich

5. Verringerung der (bestehenden und steigenden) Lücke an Pflegepersonal (27,85 P) – Priorisierungsrang Nr. 2

Zu genanntem Punkt sollen konkrete Strategien überlegt und umgesetzt werden. Die Unterpunkte dienen der Orientierung.

- Regierung, Gesetzgeber, Bildungsbüro, KSR, Seniorenplanung mit Akteuren der Pflege(bildungs-)landschaft, Gesundheitsregion^{Plus}
- Kontinuierlich

- a. Verbesserung des Images der Pflege(-kräfte)
- b. Verbesserung der Arbeitsrahmenbedingungen/Ausbildungsbedingungen
- c. Förderung der Ausbildung im Pflegebereich durch enge Zusammenarbeit des KSR, der Schulen, des Bildungsbüros, des Schulamts, der Wirtschaftsförderung, der Pflege und anderen Beteiligten. Dies könnte z.B. in Form der Initiierung von Angeboten zur Information von Jugendlichen in Schulen geschehen (vgl. LK Aichach-Friedberg). Ebenso könnte eine Art „schulischer Pflegelotse“ in Anlehnung an den bereits existierenden betrieblichen Pflegelotsen angeboten werden.
- d. Die Herangehensweisen anderer Landkreise und der Regierung sollten kontinuierlich betrachtet werden. Beispielsweise Aufbau einer „Pflegekammer“
- e. Bestehende ungelernte Hilfskräfte zu qualifizierten Hilfskräften oder Fachkräften weiterbilden. Die Teilzeitausbildung bekannt machen. Förderung z.B. über Wegebau über die Agentur für Arbeit.
- f. Hierzu Nutzung des unter Punkt 9. benannten Netzwerkes, unter Beachtung der im Text genannten kommunalen Handlungsfeldern

6. Anbieter von „Betreutem Wohnen“ sollen die mittel- und langfristig entstehenden Gesamtkosten transparent darstellen und pflegewissenschaftlich basiert darauf hinweisen, bis zu welchem Pflegegrad ein dortiges Wohnen realistisch ist (27,77 P)

- Anbieter von betreutem Wohnen, Wohlfahrtsverbände etc.
- Kurzfristig und Kontinuierlich

7. Schließen der Lücke an Kurzzeitpflegeplätzen

Zum Schließen der Lücke an Kurzzeitpflegeplätzen sollen folgende Empfehlungen geprüft und durchgeführt werden:

Schließen von Kooperationen (trägerintern, z.B. vers. Einrichtungen) (27,08 P)

- Träger, Wohlfahrtsverbände
- Kurzfristig

8. Aktivierend pflegen (26,85 P) (siehe auch IV.)

Alle in der Pflege Tätigen, privat oder beruflich, sollen möglichst aktivierend pflegen. Den Heimbewohner*innen sollen entsprechende Beschäftigungsmöglichkeiten angeboten werden. Die Öffentlichkeitsarbeit zu „aktivierender Pflege“ soll in Kombination mit dem Thema Prävention behandelt werden. Hierzu sollen punktuell Informationen/Schulung angeboten und (Bestehende) bekannt gemacht werden. Eine spezielle Finanzierung für Angehörige dieser durch die Pflegekassen soll geprüft werden bzw. sollen bestehende Kurse der Fachstellen für pflegende Angehörige beworben werden (z.B. Edukation Demenz).

- alle; KSR, Seniorenplanung mit Akteuren der Pflege, Gesundheitsregion^{Plus}, Nachbarschaftshilfen, Seniorenvertretungen
- kontinuierlich

9. Vernetzung und Zusammenarbeit der Pflegepersonen (26,15 P)

Zur Verbesserung der Versorgung und Unterstützung von Pflegebedürftigen und deren Angehörigen sowie vergleichbar nahestehenden Pflegepersonen, sollen die, welche an der Versorgung und Unterstützung Pflegebedürftiger und deren Angehörigen sowie vergleichbar nahestehenden Pflegepersonen beteiligt sind, sich im Rahmen einer freiwilligen Vereinbarung vernetzen und eine strukturierten Zusammenarbeit verfolgen. Durch die regionale Zusammenarbeit regionaler Akteure (insbesondere von Trägern und Selbsthilfegruppen), die an der Versorgung und der Unterstützung der Pflegebedürftigen und ihrer Angehörigen sowie vergleichbar Nahestehenden beteiligt sind, soll der Versorgungs- und Unterstützungsbedarf, sowohl von Pflegebedürftigen als auch deren Angehörigen sowie vergleichbar nahestehenden Pflegepersonen, besser gedeckt werden. Hierzu soll ein „„Versorgung, Pflege und Senior*innen“ – Netzwerk im Rahmen und unter dem Dach des KSR aufgebaut bzw. weiterentwickelt werden. Dies baut auf früheren Erfahrungen und dem Anliegen von Mitgliedern auf. Austauschtreffen wurden im Landkreis Forchheim v.a. von ambulanten Diensten und Einrichtungsleitungen angeregt. Der offene Austausch und eine Abstimmung zwischen streng pflegerisch Tätigen und ehrenamtlich Engagierten (z.B. Nachbarschaftshilfen mit niedrigschwelligen Angeboten) ist auch bezüglich des Konkurrenzgedankens sinnvoll. Eine enge Einbindung der Hausärzte in das Netzwerk wäre wünschenswert. Fördermöglichkeiten nach §45c Abs. 9 SGB XI sollen nach Passung (weiterhin) bedarfsgerecht eingesetzt werden. Um Doppelstrukturen zu vermeiden, soll dies weiterhin unter dem Dach des KSR geschehen, indem dessen Wirkungskreis erweitert wird.

- Seniorenplanung mit KSR mit Akteuren der Versorgung und Unterstützung von Pflegebedürftigen und deren Angehörigen, in Abstimmung mit angrenzenden Bereichen, wie Gesundheitsregion^{Plus}
- Kontinuierlich

10. Pflegeeinstufungsregelungen für nicht altersbedingte Behinderung prüfen und ermöglichen (24,78 P)

- Gesetzgeber
- Mittelfristig

11. Entwicklung einer/weiterer Lösung/en zur Versorgung für pflegebedürftig gewordene Menschen mit nicht altersbedingter Behinderung (z.B. geistiger Behinderung) (24,56 P)

Nach dem zweiten Weltkrieg hat seit einigen Jahren eine Zeit begonnen, in welcher Menschen mit nicht altersbedingter Behinderung ins Seniorenalter kommen. Hierfür müssen die Rahmenbedingungen geschaffen werden. Es gibt wenige Lösung auf Bayernebene. Einrichtungen der Behindertenarbeit sollen -soweit möglich- den Pflegeaspekt in ihre Arbeit aufnehmen. Es sollen landkreisintern oder landkreisnah Einrichtungen geschaffen werden. Bisher werden die Bürger*innen in andere Regionen, z.B. nach Himmelkron vermittelt.

- Akteure der Behindertenarbeit mit Bezirk und ggf. Akteuren der Pflege
- Mittelfristig

12. Schaffung eines Angebotes an Nachtversorgung in ambulanter oder teilstationärer Form (24,38 P)

Schaffung eines Angebotes an Nachtversorgung in ambulanter oder teilstationärer Form. Ein entsprechendes Konzept soll in Abstimmung und Zusammenarbeit mit anderen Kommunen und Expert*innen im Rahmen des KSR erarbeitet werden (AK 26 Gesamtpriorisierung Platz 2). Es sollen Möglichkeiten der kooperativen Umsetzung miteinbezogen werden. Das Konzept soll im Landkreis Forchheim zur Anwendung und Umsetzung kommen. Beachtung der Planungssicherheit auch bei schwankender Nutzung.

- Wohlfahrtsverbände, Pflege-/Palliativdienste mit KSR, Seniorenplanung
- Langfristig

13. Bestands- und Bedarfsabfragen zu beschützenden Einrichtungen und Betreuungs- und Entlastungsangeboten (24,08 P)

Aufgrund der steigenden Zahlen von Älteren und somit auch derer mit dem Bedarf an beschützenden Einrichtungen: Zu beschützenden Einrichtungen sollte eine regelmäßige Bestands-/ und Bedarfsabfrage erfolgen. Dies soll in die Pflegebedarfsplanung integriert werden. Ebenso die Vorstufen der Pflege, im Sinne von Betreuungs- und Entlastungseinrichtungen, mindestens bei der Bedarfsabfrage in Zusammenarbeit mit der neu entstehenden Fachstelle für Demenz und Pflege Oberfranken, betrachtet werden. Eine Bedarfsanalyse (ggf. im Rahmen der Pflegebedarfsplanung) soll geprüft/entwickelt und durchgeführt werden.

- Landkreis, Seniorenplanung
- Kontinuierlich

14. Hinweise der Sozialdienste auf bestehende Nachbarschaftshilfen, (ehrenamtliche) Unterstützungsmöglichkeiten (24 P)

Örtliche Nachbarschaftshilfen oder (ehrenamtliche) Unterstützungsmöglichkeiten sollen den Sozialdiensten der Kliniken (auch außerhalb des Landkreises) bekannt

gemacht werden, sodass diese entsprechenden Patient*innen Informationen mitgeben können. Die Organisationen sollen Flyer oder Informationsmaterial an die Sozialdienste senden bzw. soll auf den Sozialatlas des Landkreises verwiesen werden oder Landkreiswegweiser mitgegeben werden.

- Nachbarschaftshilfen, ehrenamtliche Unterstützungsnetze
- Langfristig

15. Entwicklung einer Lösung zur Versorgung für jüngere pflegebedürftige Menschen (23,02 P)

Jungen Menschen, welche vollstationär pflegebedürftig werden/sind, bleibt derzeit keine andere Möglichkeit als in eine (Alten-)Pflegeeinrichtung zu ziehen oder ggf. in eine Einrichtung außerhalb des Landkreises vermittelt zu werden. Es soll ein (bestehender) Wohnbereich in einer Pflegeeinrichtung für diese Gruppe umfunktioniert werden. Hierzu soll der KSR mit der Seniorenplanung bereits erprobte Konzepte heranziehen und mit den Einrichtungen vor Ort in die Umsetzung gehen.

- stationäre Einrichtungen mit KSR, Seniorenplanung
- Mittelfristig

16. Pilotprojekt zum Thema „Gemeindeschwester“ (22,96 P)

Es sollte mindestens ein Pilotprojekt zum Thema „Gemeindeschwester“ starten. Hierbei soll dieses ehemalige „System“ im Zusammenspiel heutiger Akteure (vers. Pflegeformen, niedrigschwellige Angebote, etc.) als mögliche Lösungsoption in der Versorgung im ländlichen Raum erprobt werden. Eine Kombination mit bestehenden Organisationsformen (z.B. Verah) ist zu prüfen.

- Gemeinde, Wohlfahrtsverband, Seniorenvertretung, Nachbarschaftshilfe, mit Gesundheitsregion^{Plus}, Seniorenplanung, KSR
- Langfristig

17. Notfallmappe (22,62 P)

Da es immer wieder zu Unklarheiten und Überscheidungen mit der SOS-Dose kommt, geht aus dem Seniorenpolitischen Gesamtkonzept die Empfehlung hervor übergreifend die Notfallmappe weiter zu verfolgen. Dies ist v.a. aufgrund ihrer individuellen Fülle und Größe der Fall. In der SOS-Dose können maximal drei Blatt Papier hinterlegt werden. Ebenso sollte eine einheitliche Lösung angestrebt werden, sodass Rettungsdienste schnellstmöglich agieren können und nicht erst suchen müssen, welches System im Haushalt verwendet wird. Die Notfallmappen sollen nicht einfach ausgelegt werden, da sie einer gewissen Einführung bedürfen. Daher wird eine Ausgabe über fachlich geschulte Personenkreise, wie Praxen von Hausärzt*innen, Apotheken, ambulante Pflegedienste oder Nachbarschaftshilfen empfohlen. Die Notfallmappe wird derzeit von Landratsamt mit weiteren Kooperationspartnern finanziert. Bei entsprechend benötigtem Platz für ausführlichere Unterlagen chronisch Kranker, aber auch für Dokumente wie Patientenverfügung –auch für junge Menschen- etc., sollte die Notfallmappe für die Patient*innen flächendeckend etabliert werden. Ein Aufkleber für die Innenseite der Wohnungstüre zum Hinweis auf Vorhandensein einer Notfallmappe für Rettungsdienste ist inkludiert.

- Gesundheitsregion^{Plus}, KSR, Seniorenplanung, Seniorenvertretungen

→ Kontinuierlich

18. Stetige Anpassungen der Rahmenbedingungen der Pflegeeinrichtungen (22,58 P)

(z.B. W-LAN).

→ Einrichtungen der Pflege

19. Beachtung des Wohlfahrtsgedankens durch die Wohlfahrtsverbände (22,4 P)

→ Wohlfahrtsverbände

→ Kontinuierlich

20. Thematisierung und Versuch des Findens von Lösungsansätzen des erschwerten Pflege von demenziell Erkrankten in Kliniken (22,02 P)

→ Gesundheitsregion^{Plus}, Klinikum Forchheim, KSR, Seniorenplanung,

→ Langfristig

7. Unterstützung pflegender Angehöriger

Priorisierung

Rangfolge	Maßnahmenempfehlung (Priorisierungspunkte)	Bewertungsrang
1.	Dezentrale/r Erweiterung/Aufbau von Angeboten im Bereich Betreuungsgruppen/Helferkreise (niedrigschwellige Angebote) (4)	7
1.	Monatlicher Beratungstag des Bezirkes auf Kreisebene (4)	10

Maßnahmenempfehlung Zusatz:

Weiterführung des Angebots „Auszeit für Demenzkranke und ihre Angehörigen“ der Diakonie und der Caritas in KLVHS Feuerstein für Angehörige mit Pflegebedürftigen (zweimal jährlich eine Woche).

→ KLVHS mit Partner*innen

→ kontinuierlich

Nach Bewertungsmatrix

(+0,25 P pro Priorisierungspunkt)

1. Weiterführung der Helferkreisschulungen (27,85 P)

Weiterführung der Helferkreisschulungen (Caritas, Diakonie etc.) zur Sensibilisierung des Themas Demenz und angrenzender Bereiche, von je mindestens einmal jährlich, Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit hierzu. Bei steigender Nachfrage Ausbau der Schulungen. Nach §45 SGB XI haben die Pflegekassen „für Angehörige und sonstige

an einer ehrenamtlichen Pflege Tätigkeit interessierte Personen unentgeltlich Schulungskurse durchzuführen“. Diese werden im Landkreis an die Fachstellen für pflegende Angehörige vergeben.

→ Pflegekassen mit Durchführenden (Diakonie, Caritas, ..)

→ Kontinuierlich

2. Ausweitung der Ressourcen/Mitarbeiter*innenstunden für Pflegeberatung (für die Fachstellen für pflegende Angehörige bzw. Ausweitung der Beratungskapazitäten bei bestehenden Pflegeberatungen in die Planung mit einbeziehen) nach Entwicklung einer Konzeption –Gebündeltes Beratungsangebot, ggf. Pflegestützpunkt ME 11 (27,25 P)

Aufgrund oben genannter stetig gestiegener Fallzahlen der Fachstellen für pflegende Angehörige sollen deren Kapazitäten ausgeweitet werden.

→Seniorenplanung mit Finanzierungsstellen der beratend Tätigen

(Träger/Wohlfahrtsverbände, Dienste, Einrichtungen, Kranken/Pflegekassen, Landkreis)

→Kurzfristig

3. Erweiterung der Pflegeplatzbörse zur aktuellen, lokalen Orientierung der Bürger*innen und Prüfung der Aktualitätssicherungsoption Erweiterung der Pflegeplatzbörse um teilstationäre Einrichtungen, ambulant betreute Wohngemeinschaften, ambulante Pflegedienste, ehrenamtliche Helferstrukturen und niedrigschwelligen Angeboten. Regelmäßige Prüfung einer Anpassung (26,42 P)

→ Seniorenplanung mit KSR, Trägern, Diensten und Einrichtungen

→Kurzfristig

4. Information der Bürger*innen über Angebote vor Ort und Allgemeines (25,71 P)

Über bestehende Pflege- und Unterstützungsangebote vor Ort, als auch über Generelle (z.B. gesetzliche Verpflichtung zu Hausbesuchen der gesetzl. Pflegekassen, Information über die Erlangung eines Pflegegrades, Zentrum für Qualität in der Pflege) soll in den Gemeindeblättern, Kirchenblättern etc. informiert werden.

→ Gemeinde mit Seniorenvertretung, Kirchengemeinde

→Kontinuierlich

5. Erweiterung der Pflegeplatzbörse zur aktuellen, lokalen Orientierung der Bürger*innen und Aktualitätssicherung (25,64 P)

Prüfung der Aktualitätssicherung der Pflegeplatzbörse

→ Einrichtungen

→Kontinuierlich

6. Abrechenbarkeit über die Pflegekasse bei Betreuungs- und Entlastungsleistungen bei den Nachbarschaftshilfen bekannt machen und Anregung der Erleichterung des Anerkennungsverfahrens für ebendiese niedrigschwelligen Angebote beim Zentrum Bayern Familie und Soziales (siehe auch II.) (24,92 P)

Hierbei ist eine Kommunikation mit den ortsansässigen Pflegediensten zur Konkurrenzvermeidung anzustreben. Die Anerkennungsverfahren im hauswirtschaftlichen Bereich sollten niedrigschwelliger zugänglich sein. Eine Art Online-Kurs wird vorgeschlagen.

→ Zentrum Bayern Familie und Soziales, Regierung

→ KSR, Seniorenplanung

→ Kurzfristig

7. Dezentrale/r Erweiterung/Aufbau von Angeboten im Bereich Betreuungsgruppen/Helferkreise (niedrigschwellige Angebote) (24,46 P) – Priorisierungsrang Nr. 1

Im Ausbau niedrigschwelliger Angebote kann die Fachstelle für Demenz und Pflege Oberfranken unterstützen. Hauptamtliche Unterstützung brauchen freiwillig Engagierte schwerpunktmäßig in administrativen Angelegenheiten.

→ Träger, Dienste, Einrichtungen, Nachbarschaftshilfen, Gemeinden

→ Kontinuierlich

8. (Gesetzliche) Regelung/Rahmenempfehlung bezüglich der 24-Stunden-Pflege zur Orientierung (24,35 P)

→ Gesetzgeber

→ Mittelfristig

9. Pilotprojekt SENiorenTagesstätte (23,46 P)

Die Gemeinde Kirchehrenbach nimmt am „Marktplatz der Generationen“ teil. Hieraus soll möglichst ein Pilotkonzept „SENiorenTagesstätte“ entstehen. Dies kann für andere Gemeinden als Inspiration dienen. Das übergeordnete Ziel der SENTA ist es den (älteren und unterstützungsbedürftigen) Bürger*innen eine niedrigschwellige Anlaufstelle als Begegnungsstätte mit flexiblen Teilnahmezeiten und Vorstufe zur Pflege zu geben. SENTA ist nicht in Konkurrenz zur Pflege zu sehen.

→ Mitwirkende beim „Marktplatz der Generationen“; Gemeinde Kirchehrenbach, Seniorengemeinschaft Ehrenbürg, Akteure vor Ort (z.B. Kirchengemeinde, Wohlfahrtsverband etc.)

→ Mittelfristig

10. Monatlicher Beratungstag des Bezirkes auf Kreisebene (23,08 P) Priorisierungsrang Nr. 1

Durch die Verschiebung der Leistungsträgerschaft im Bereich der ambulanten Pflege, liegt seit Beginn 2019 der gesamte Bereich „Hilfe zur Pflege“ bei den überörtlichen Sozialhilfeträgern. Um eine dennoch wohnortnahe Beratungsmöglichkeit zu ermöglichen, soll der Bezirk einmal monatlich im Landkreis einen Beratungstag

anbieten. An diesem kann auch zu anderen bezirksspezifischen Themen beraten werden. Wird ein gebündeltes Beratungsangebot vor Ort geschaffen, so soll der Beratungstag des Bezirkes dort integriert werden (ME 11).

→ Bezirk Oberfranken, Landkreis im Rahmen der Kooperationsvereinbarung nach Art. 84 Abs. 3 AGSG

→ Kurzfristig

11. Gebündeltes Beratungsangebotes zum Großthema Pflege/Senior*innen, ggf. Menschen mit Behinderung (Pflegestützpunkt o.ä.) –

Kompetenzen bündeln vor Ort; mit Außenstellenterminen (23,42 P)

Um Doppelstrukturen zu vermeiden, soll ein gebündeltes, übersichtliches Beratungsangebot der jetzigen Beratungsstellen erfolgen. Eine Integration bestehender Beratungen (z.B. Fachstellen für pflegende Angehörige) ist anzustreben. Die Integration von Beratungsangeboten für Menschen mit Behinderung ist zu prüfen. Hierzu wird zunächst die landesrechtliche Empfehlung/Regelung in Bezug auf die Organisation eines Pflegestützpunktes betrachtet. Es soll eine zentrale Anlaufstelle, auch als telefonische Erstberatungsvermittlung, entstehen. Ein dezentrales, punktuelles Angebot soll geprüft werden (an bestehenden Strukturen angebunden – z.B. Familienstützpunkte).

→ Entsprechend durch die Empfehlung/Regelung Verantwortliche (Bezirk, Landkreis, Pflegekassen, Wohlfahrtsverbände, OBA etc.)

→ Mittelfristig

12. Zugangsermöglichung zum Pflege(beratungs)system für Menschen mit Migrationshintergrund

Wegweiser und Broschüren sollen in mehreren Sprachen herausgegeben und zielgruppenorientiert verteilt werden (23,25 P)

→ Herausgeber von Informationsmaterialien

→ Kontinuierlich

13. Informationsbedarf der Bürger*innen zum Thema Demenz und Finanzierungsfragen, Pflegeeinstufung (22,25 P)

Vermehrter Informationsbedarf der Bürger*innen zum Thema Demenz und Finanzierungsfragen. Dies soll durch das Angebot von Vorträgen, Wegweisern als auch durch spezifische Beratungen der Beratungsanbieter ermöglicht werden, ggf. Kombination mit der Referent*innenbörse des KSR (Hdlf. III)

→ Beratend Tätige (Träger, Dienste, Einrichtungen) mit Seniorenvertretungen, KSR

→ Mittelfristig

14. Ausweitung der Ressourcen/Mitarbeiterstunden für die Betreuung der bestehenden Helferkreise und hauptamtliche Unterstützung für ehrenamtliche Unterstützungs- und Entlastungsangebote (21,08 P)

→ Träger der Koordination von Helferkreisen

→ vornehmlich Gemeinden; Wohlfahrtsverbände, Kirchengemeinden

→ Kontinuierlich

15. Zugangsermöglichung zum Pflege(beratungs)system für Menschen mit Migrationshintergrund, Netzwerkanalyse „Migrant*innen – auch Unterstützungsnetze“ – „Pflegenetz“ (19,92 P)

Um Menschen mit Migrationshintergrund den Zugang zu Unterstützungsleistungen im Pflegebereich zu ermöglichen, soll eine Netzwerkanalyse erfolgen, welche genannte Netze analysiert und Schnittstellen heraushebt.

- Seniorenplanung mit bestehenden Netzwerken, ggf. Universität/Hochschule
- Langfristig

16. Regelmäßige Prüfung des Bedarfs eines Angehörigenstammtisches und ggf. Wiederinitiierung (19,08 P)

Regelmäßige Prüfung des Bedarfs eines Angehörigenstammtisches und ggf. Wiederinitiierung, ggf. speziell für Angehörige von Menschen mit Demenz. Die Fachstellen für pflegende Angehörige und sonstige Beratende sollen in einem bestimmten Zeitintervall bei den Beratungen den Bedarf mitabfragen und den Fachstellen für pflegende Angehörige mitteilen. Bei Wiederinitiierung sollten neben pflegenden Angehörigen auch Angehörige aus stationären Einrichtungen die Möglichkeit haben an Stammtischen teilzunehmen. Miteinbezogen werden soll nach Möglichkeit das Selbsthilfebüro.

- Beratend Tätige (Träger, Dienste, Einrichtungen, Fachstellen) mit KSR, Seniorenplanung
- Mittelfristig

17. Bekanntmachung des SENiorenTAgGesstättenkonzeptes von Firmen bei lokalen Unternehmen (18 P)

Vereinzelt bieten Unternehmen firmeninterne SENTAs an. Die Konzepte derer sollen lokalen Unternehmen bekannt gemacht werden.

- KSR, Seniorenplanung, Wirtschaftsförderung
- Langfristig

18. Weiterführung des betrieblichen Pflegelotsen und ggf. Anpassung des Formats, sowie Anregung bei den Betrieben zu einer „Informativen Mittagspause“

Weiterführung des betrieblichen Pflegelotsen. Unternehmen können zu den Mittagspausen vers. Vorträge oder Informationsangebote platzieren. Schulung der Seniorenbeauftragten ähnlich des betrieblichen Pflegelotsen im Rahmen eines Studientages/ mehrere Studientage (siehe auch erste/r Ansprechpartner/in in der Gemeinde III.).

- Wirtschaftsregion Bamberg-Forchheim (in Kooperation mit KSR, Seniorenplanung, Seniorenvertretungen, Wirtschaftsförderung)

→ Kontinuierlich

8. Hospiz- und Palliativversorgung

Priorisierung

Rangfolge	Maßnahmenempfehlung (Priorisierungspunkte)	Bewertungsrang
1.	Vernetzung der Hospizarbeit mit Akteuren der Altenhilfe, der Kliniken und des Gesundheitswesens (3)	2
1.	Umwandlung der eingestreuten Palliativbetten in eine solitäre (Teil-)Station (3)	5

Maßnahmenempfehlung Zusatz:

Weiterverfolgung der Verdoppelung der Angebote im Hospiz- und Palliativbereich

Die bayerische Gesundheitsministerin Melanie Huml verkündete 2018 auf der „Jahrestagung zur Hospiz- und Palliativversorgung“, dass das langfristige Ziel Bayerns die Verdopplung der Angebote im Hospiz- und Palliativbereich ist.

→ Regierung mit Partner*innen

Nach Bewertungsmatrix

(+0,25 P pro Priorisierungspunkt)

1. Regelmäßige Prüfung des Bedarfs eines stationären Hospizes (27,05 P)

Die Umsetzung des Auf- und Ausbaus der stationären Hospizversorgung obliegt den Krankenkassen, die unter Beachtung der rechtlichen Vorgaben, entsprechende Versorgungsverträge abschließt. Aus diesem Grund sind die Krankenkassen (insbesondere die AOK Bayern) wichtigster Ansprechpartner für detailliertere Informationen über die Errichtung weiterer stationärer Hospize.

→ Krankenkassen

→Kontinuierlich

2. Vernetzung der Hospizarbeit mit Akteuren der Altenhilfe, der Kliniken und des Gesundheitswesens (26,75 P) – Priorisierungsrang Nr. 1

Stärkere Vernetzung und Kooperation der Hospizarbeit mit Akteuren der Altenhilfe, der Kliniken und des Gesundheitswesens. Dies soll im „Versorgung, Pflege und Senior*innen“ – Netzwerk des KSR geschehen. Information zu Patientenverfügung; Information der medizinischen Fachangestellten über die Angebote des Palliativbereichs etc.

→KSR, Seniorenplanung mit Gesundheitsregion^{Plus}, UGeF, Palliativärzte,

Sozialdienste, Wohlfahrtsverbände, niedergelassene Ärzte*innen, Beratungsstellen, Pflegekassen

→Kontinuierlich

- 3. Flächendeckende Kooperationen zwischen den Pflegeeinrichtungen und dem Palliativbereich zur weiteren Bekanntmachung der Angebote für Personal/Bewohner*innen und Patient*innen (25,75 P)**
→ Pflegeeinrichtungen/-dienste mit den Akteuren des Palliativbereichs

→ Mittelfristig
- 4. Steigerung der Anzahl teilnehmender Ärzt*innen an der Vereinbarung nach § 87 Abs. 1b SGB V zur besonders qualifizierten und koordinierten palliativmedizinischen Versorgung, ggf. durch Kooperationen und Anregung besserer Umsetzungsanreize für Ärzt*innen (25,59 P)**
Schaffung von Anreizen durch Gesetzgeber etc.
→ Gesetzgeber; Ärzt*innen mit Gesundheitsregion^{Plus}, Ärzteverband, Ugef, Seniorenplanung
→ Langfristig
- 5. Umwandlung der eingestreuten Palliativbetten in eine solitäre (Teil-)Station (24,83 P) – Priorisierungsrang Nr. 1**
Aufgrund der ungünstigen Umstände eingestreut liegender Palliativpatient*innen, sollen die Palliativbetten in eine, als eigenständige Organisationseinheit mit mindestens fünf Betten refinanzierte, (Teil-)Station umgewandelt werden. Dies soll in die nächsten Planungen des Klinikums Forchheim mitaufgenommen werden.
→ Klinikum Forchheim
→ Kurzfristig
- 6. Weiter Bekanntmachung der Palliativarbeit und Abbau der Hemmschwellen durch/bei niedergelassenen Ärzt*innen, Sozialdiensten, Nachbarschaftshilfen, Kirchengemeinden etc. (Hinweis auf mögliche Hospizbegleitung) (24,5 P)**
→ Ärzt*innen, Sozialdienste, Nachbarschaftshilfen, Kirchengemeinden (z.B. in Gottesdiensten) etc.
→ Akteure des Palliativbereiches mit Seniorenplanung, Gesundheitsregion^{Plus} und KSR
→ Langfristig
- 7. Weiter Bekanntmachung der Palliativarbeit und Abbau der Hemmschwellen bei den Bürger*innen (v.a. in ländlichen Gebieten und bei Menschen mit Migrationshintergrund) (23,69 P)**
Durch Öffentlichkeitsarbeit mit „Lebensgeschichten“ in Tageszeitungen, Gemeindeblättern und Broschüren in mehreren Sprachen – kostenfrei. Wegweiser „Die Hospiz- und Palliativversorgung – Angebote und Vorsorge“, gefördert durch das Bay. Staatsministerium für Gesundheit und Pflege, können gegen Portokosten abgerufen werden.
→ Akteure des Palliativbereichs mit Gemeinden, Seniorenvertretungen, Wohlfahrtsverbänden, Presseorganisationen
→ Mittelfristig
- 8. Wünschewagen bekannt machen – für alle Altersgruppen (22,81 P)**
„Der Wünschewagen richtet sich an Menschen in ihrer letzten Lebensphase. Das Wunschziel bleibt dabei ganz dem Fahrgast überlassen: ob ans Meer, zu einem

Konzert oder zur Taufe der Enkelin. Die Wunschanfragen können entweder vom Wünschenden selbst oder einem Angehörigen gestellt werden. Wichtig für die Realisierbarkeit ist, dass der Fahrgast transportfähig ist. Alle weiteren Details werden mit den Fahrgästen sowie deren Kontaktpersonen persönlich abgesprochen.“ Der Wünschewagen ist seit Kurzem für den Landkreis Forchheim abrufbar.

→ ASB mit KSR und den sozialen Kreisentwicklungsbereichen

→ Mittelfristig

9. Angebote für besondere Zielgruppen

Keine verwertbare Priorisierung

Maßnahmenempfehlung Zusatz:

A. Weiterführung der Senioren Bildungs- und Erholungswoche der katholischen Landvolkshochschule (niedrigpreisig)

→ Katholische Landvolkshochschule

→ Kontinuierlich

Nach Bewertungsmatrix

(+0,25 P pro Priorisierungspunkt)

1. Gerontopsychiatrische Hilfen bei

Pflegebedarfsplanung/Senioren(sozialraum/struktur)analyse miteinfassen (25,58 P)

In die nächsten Pflegebedarfsplanung/Senioren(sozialraum/struktur)analyse sollen die gerontopsychiatrischen Hilfen mitbetrachtet werden. Aufgrund der neueren Entwicklungen des Pflegestärkungsgesetzes und dem Anstieg der gerontopsychiatrischen Fälle aufgrund der Bevölkerungsentwicklung ist dies vorgesehen.

→ Landkreis, Seniorenplanung

→ Kontinuierlich

1. Behebung/Senkung der Altersarmut (25,58 P)

→ Regierung/Gesetzgeber: Auseinandersetzung mit dieser Thematik. Prüfung der Erweiterung von Ausgleichsleistungen für den Bereich Mobilität oder Leistungen der Hauswirtschaft (siehe II.), auch im Rahmen des BayTHG. Vereinfachung der Anerkennungsvoraussetzung für ehrenamtliche Entlastungsleister*innen im Bereich Hauswirtschaft zur Abrechenbarkeit der Leistungen über den Entlastungsbetrag der Pflegekassen (ab Pflegegrad eins). Der KSR soll eine Erklärung mit der Dringlichkeit verfassen und an die entsprechenden Stellen weiterleiten.

→ Seniorenplanung, KSR, Quartiersmanagements, Gemeinden: Entwicklung von „kleinen“ Lösungsansätzen, ersten Schritten.

→ Kurzfristig

1. Öffentlichkeitsarbeit zu unterstützenden Leistungen (25,58 P)

Es existieren Unterstützungsmöglichkeiten, welche häufig nicht bekannt sind (z.B. AWO- Familienfond, Anton-Landgraf-Stiftung). Diese sollen bekannter gemacht werden.

- Stiftungen, Wohlfahrtsverbände, etc.
- Abfrage der Angebote durch Seniorenplanung
- Kurzfristig

4. Offener Umgang mit Armut (25,25 P)

Ein offener Umgang mit Armut sollte angestrebt werden. Durch „selbstaufgelegte“ Hemmschwelle „Armut nicht nach außen zu zeigen“ wird, vor allem in ländlicheren Gemeinden im Landkreis, Personen die Nutzung von Unterstützungs- und Teilhabeangeboten erschwert. Es soll durch Öffentlichkeitsarbeit –positive Fälle- vermittelt werden, dass sich kein Mensch dafür schämen muss wenig Geld zu haben.

- alle, Seniorenvertretungen, KSR, Seniorenplanung
- Kontinuierlich

5. Ausarbeitung eines Aktionsplans Inklusion (24,33 P)

Ausarbeitung eines Aktionsplans Inklusion, in welchem auf die ältere Generation eingegangen wird (mit den Anregungen aus dem Seniorenpolitischen Gesamtkonzept) und dessen Umsetzung.

- Landkreis mit Bezirk etc.
- Mittelfristig

5. Sozialkulturelle Veranstaltungen und Mittagstische (24,33 P)

In Gemeinschaftsräumen von Wohnanlagen sollten sozialkulturelle Veranstaltungen und Mittagstische angeboten werden. Bestehende Angebote sollen nicht verdrängt werden.

- Hausherrn/-damen, Quartiersmanagement, Bürger*innen, Senior*innen
- Langfristig

7. Interkulturelle Sensibilisierung der vorhandenen Einrichtungen (23,67 P)

Interkulturelle Sensibilisierung der vorhandenen Einrichtungen, der Dienste der Altenhilfe um Hemmschwellen abzubauen (z.B. Fortbildungen für Mitarbeiter*innen der Altenpflege zu kultursensibler Pflege und Betreuung).

- Träger, Einrichtungen, Dienste
- Langfristig

8. Wahrnehmung der Angebote der Teilhabe auch für Senior*innen in unteren Einkommensklassen ermöglichen (22,25 P)

Informationsbeschaffung/-mitteilung über mögliche Unterstützungsleistungen der „Hilfe zur Teilhabe“ etc.. Prüfung der Angebotskosten bezüglich der Kaufkraft der Region. Diese ist im Landkreis heterogen verteilt.

- alle
- Leistungs-/Sozialhilfeträger mit Seniorenplanung, KSR zur Mitteilung des Leistungsportfolios
- Mittelfristig

9. Gerontopsychiatrische Arbeitsgruppe (21,67 P)

Zum Austausch und um einen Überblick über die Lage und mögliche Ansatzpunkte im Landkreis zu bekommen sollen sich die „gerontopsychiatrischen Hilfen/Angebote“ unter der Psychosozialen Arbeitsgruppe (PSAG) in Kooperation mit dem KSR, der Seniorenplanung und dem Netzwerk „Versorgung, Pflege, Senior*innen“ des Landkreises treffen. Thematisch sollen auch Punkte wie Demenz behandelt werden.

→ Gesundheitsamt, PSAG, KSR, Seniorenplanung

→ Langfristig

10. Weiterführende Einladung von Menschen mit Migrationshintergrund, vers. sexueller Orientierung, vers. Behinderungen zu Aktivitäten/Überlegungen in Seniorenbereich (19,33 P)

Alle Senior*innen sollten weiterhin zu Aktivitäten und Überlegungen im Seniorenbereich eingeladen sowie eine „offene Tür“-Mentalität vorgelebt werden. Der Zugang zu Teilhabe, Unterstützungsleistungen oder Mitgestaltung soll nicht durch soziale Merkmale behindert sein/ behindert werden.

→ alle

→ Kontinuierlich

11. Betrachtung der Finanzniveaus der Senior*innen und der Angebote im Landkreis (auch bei der Senioren(struktur/sozialraum)analyse) (19 P)

Betrachtung der verschiedenen Finanzniveaus der möglichen Nutzer*innen und Angebote im Landkreis bei Bedarfs- und Bestandsaufnahmen und Anbieten von entsprechenden (Unterstützungs-)Leistungen. Eingeschränkter wäre eine reine Betrachtung der Nutzer*innen und deren finanzielle Lage.

→ alle, planerisch Tätige, Seniorenplanung

→ Kontinuierlich

12. Bedarfserhebung und Austausch von Senior*innen mit nicht altersbedingter Behinderung (17,5 P)

Bedarfserhebung und Austausch bezüglich des erstmaligen Aufkommens der Gruppe von Senior*innen mit nicht altersbedingten Behinderungen (nach dem zweiten Weltkrieg) und möglichst vorsorglichem Agieren bezüglich entstehendem Pflege- und Betreuungsbedarfs. Dies sollte im Netzwerk „Versorgung, Pflege und Senior*innen“ des KSR geschehen. Es bedarf hierzu einer verwertbaren Datenlage. Die Daten der (Anzahl der) Menschen mit einem Grad der Behinderung und die Daten der (Anzahl der) Menschen mit Pflegegrad stehen dem Bezirk/dem ZBFS zur Verfügung (wird noch geklärt). Eine regelmäßige Mitteilung der anonymisierten Daten soll im Zuge der Kooperationsvereinbarungen nach Art. 84 Abs. 3 AGSG mit den Bezirken vorgenommen vereinbart werden.

→ Seniorenplanung, KSR, kommunale Behindertenbeauftragte, Abstimmung mit den überörtlichen Trägern erforderlich

→ Mittelfristig

10. Steuerung, Kooperation, Koordination und Vernetzung

Priorisierung

Rangfolge	Maßnahmenempfehlung (Priorisierungspunkte)	Bewertungs-rang
1.	Weiterführung der Seniorenplanung, hauptamtliche Koordination des KSR (6)	1
2.	Netzwerkarbeit (3)	6
2.	Initiierung regionaler und gemeindlicher runder Tische (3)	11
2.	Stärkung der Sen.-Vertr. – Etablierung einer/s Ansprechpartner*in pro Gemeinde (3)	4

Zusatz Maßnahmenempfehlung:

A. Entwicklung einer Systematik regelmäßiger Treffen der Seniorenplanungen auf Bezirksebene zur gemeinsamen Verfolgung ähnlich gelagerter Maßnahmenempfehlungen

- Regierung, Bezirke, Seniorenplanungen/-koordinator*innen Oberfrankens
- kurzfristig, kontinuierlich

B. Weiterführung und Verstetigung der Gesundheitsregion^{Plus} am Landratsamt Forchheim

Viele der Maßnahmenempfehlungen des SPGK bedürfen, vor allem im Ärzt*innen- und den Altenpflegeangrenzenden Bereichen, der Umsetzung(-unterstützung) durch die Gesundheitsregion^{Plus}. Es hat sich bisher eine kooperative, zielführende Zusammenarbeit und Abstimmung zwischen Seniorenplanung und Gesundheitsregion^{Plus} etabliert.

- Landkreis
- Kontinuierlich

Nach Bewertungsmatrix

(pro Priorisierungspunkt +0,25 P)

1. Koordination und Entwicklung des KSR/ Weiterführung der Seniorenplanung, Aufgaben dieser (30,24 P) – Priorisierungsrang Nr. 1

(Workshop 2011 - Platz 1 aus dem Feld Bürgerschaftliches Engagement bei den Bedarfen: „Hauptamtliche Begleitung (8)“)

- a. Weiterführung der hauptamtlichen Koordination und Moderation des KSR, da dieser aufgrund des Fehlens dieses Elements in der Vergangenheit minder bis nicht aktiv war. Die Seniorenplanung des Landkreises ist laut Satzung des KSR dessen Koordination/Geschäftsstelle.
→ Landkreis, Seniorenplanung
- b. Entwicklung des Kreissenienerrings zum Strategie-/Planungs-/Umsetzungsanregenden- und Austauschgremium. Der/Die Sprecher*in des KSR soll weiterhin Mitglied der Kreisgemeinschaft der freien und öffentlichen Wohlfahrtspflege und somit des Fachbeirats für soziale Angelegenheiten sein. Kontinuierliche Ausrichtung des Kreissenienerrings an den Bedarfen im Landkreis mit jeweiliger Bearbeitung der Themen. Ausstattung des KSR mit einem jährlichen Budget für die Tätigkeiten in seinem Zwecke. Vergangene Spender für den KSR sollen über Aktivitäten in regelmäßigen Abständen auf dem Laufenden gehalten werden, um sich bei Interessen einbringen zu können.
→ Seniorenplanung mit KSR
- c. Kontinuierliche Weiterführung der Seniorenplanung, im Sinne und in Bezeichnung einer Seniorensozialplanung, Aufgaben dieser (Schwerpunkte):
 - i. Fortschreibung und (Koordination der) Umsetzung der Ergebnisse des Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes; der daraus folgenden Maßnahmenempfehlungen in Zusammenarbeit mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden, inkl. der strukturellen Weiterentwicklung der strategischen Altenhilfe-/Seniorenplanung (Senioren(struktur/sozial-raum)analyse) im kooperativen, koordinierendem Agieren mit dem KSR
 - ii. Themenbezogene Vernetzung und Austausch mit/von externen und internen Bereichen (integrierte Sozialplanung)
 - iii. Fachliche Planung, Koordination, Moderation und Teilnahme an/der Treffen des KSR (ebenso Arbeitskreise);

Die Sicherstellung der Weiterführung der Stelle und der damit verbundenen langfristigen Ausstattung mit Ressourcen zur Aufgabenerfüllung muss sichergestellt werden.

→ Landkreis mit Seniorenplanung

→ Kontinuierlich

2. Verbindung/Stärkung der Bereiche von Menschen mit Behinderung – Fokus Senior*innen, da die Zahl altgewordener Menschen mit Behinderung zugenommen hat und weiter zunehmen wird. - Vernetzung des/der gemeindlichen Behindertenbeauftragten des Landkreises (26,5 P)

Der/Die kommunale Behindertenbeauftragte soll auf Landkreisebene die jeweiligen gemeindlichen Behindertenbeauftragten untereinander und zu Organisationen der Behindertenarbeit, sowie diese untereinander, vernetzen. Schnittstellen zu Organisationen der Seniorenarbeit sollen aufgegriffen werden. Auf mögliche bestehende Netzwerke soll zurückgegriffen werden, um Redundanz zu vermeiden. Die Ressourcen sollen entsprechend zur Verfügung gestellt werden.

→ Landkreis mit kommunalem/r Behindertenbeauftragte/m

→ Mittelfristig

3. Kontinuierliche Senioren(struktur/sozialraum)analyse, mündend in einem integrierten Struktur(sozial)planungssystem (26,3 P)

Erarbeiten und kontinuierliche Fortschreibung sowie Abstimmung mit anderen Planungen wie der Jugendhilfeplanung, um Mehraufwand durch gehäufte Abfragen zu mindern und zur einheitlichen Orientierung für die Netzwerkpartner*innen (z.B. Bürgermeister*innen). Teilbereiche der Analyse sollen nach Möglichkeit demografische Entwicklung, Wohnpolitik, sozioökonomische Aspekte, Beratungsbedarfe, Teilhabebedarfe etc. sein. Fokussiert werden sollte ein aktivpostenbasierter Ansatz, d.h. z.B. wo liegt das Einkommen und wie hoch sind die Kosten für Unterstützungsangebote. Mögliche sozialräumliche Strukturen können so aufgezeigt werden und Ansatzpunkt zur Verbesserung bzw. Weiterführung geben. Zu einem optimalen Ergebnis bedarf es verwendbarer Rückläufe bei den Teilbereichen mit Befragungen. Hierzu bedarf es einer Kooperation zwischen Landkreis, Gemeinden, Kirchen und sonstigen Akteuren, um die v.a. auf dem Land anzutreffende Scheu vor Fragebögen zu überwinden. Eine Datenerhebung nach demoskopischen Grundlagen sollte geprüft werden. Die Senioren(struktur/sozialraum)analyse soll rhythmisch mit der Pflegebedarfsplanung abgestimmt werden. Es soll zur korrekten Datenermittlung eine Zusammenarbeit mit dem Bezirk Oberfranken nach Art. 84 Abs. 3 AGSG erfolgen. Es soll im Rahmen dessen geprüft werden, welche Daten sinnvoll in der selbstständigen, primären Erhebung (schriftlich oder durch andere Partizipationsmethoden bzw. Netzwerke) sind und auf welche durch andere Organisationen, wie die deutsche Alzheimergesellschaft, bereits erhoben wurden und sich auf (sekundär) den Landkreis übertragen lassen. Dies soll ebenso zu einer Aufwandsreduktion beitragen, wie zu einer Vermeidung von Überfrachtung möglicher Fragebögen. Durch den empfohlenen Rahmen der Kontinuität ergibt sich ein Vorteil für alle Akteure im Seniorenbereich (Gemeinden, Wohlfahrt etc.) zur kurzfristigen Reaktion auf Änderungen oder Bedarfe

→ Seniorenplanung mit Gemeinden, Kirchengemeinden, Organisationen etc.; ggf. in Kooperation mit anderen Planungen

→Kontinuierlich

3. Verbindung/Stärkung der Bereiche von Menschen mit Behinderung – Fokus Senior*innen, da die Zahl altgewordener Menschen mit Behinderung zugenommen hat und weiter zunehmen wird –Ausarbeitung eines Aktionsplans Inklusion (26,3 P) – Priorisierungsrang 2

Aufgrund geschilderter Entwicklungen und den Entwicklungen im Bereich der Inklusion beispielsweise im Bildungsbereich (Integrativklassen etc.), sollte auf Landkreisebene ein „Aktionsplan Inklusion“ erstellt werden. Fördermöglichkeiten hierfür sollen geprüft werden.

→ Landkreis

→ Mittelfristig

5. Netzwerkarbeit und deren Förderung/Quartiersmanagement

Förderung der Netzwerkarbeit. Empfehlung im Sinne regionaler Austauschtreffen auf Gemeindeebene oder im Zusammenschluss angrenzender Gebiete. Möglichkeit für existierende Gremien (Seniorenbeirat, Treffen des Jugendbereichs, Treffen der Parteien, etc.) bei Projektideen oder zur Abstimmung auf regionale Treffen und/oder interdisziplinäre Treffen zu veranstalten. An dieser Stelle nicht genannte Netzwerkpartner sind nicht ausgeschlossen. Ebenso stellen die Themen folgender Unterpunkte keinen Anspruch auf Vollständigkeit der gemeinsamen Betätigungsfelder der Netzwerke dar.

Senioren-, Behinderten- und Jugendbeauftragten bzw. Engagierte aus diesen Bereichen in regionaler/gemeindlicher Vernetzung der Generationen-/Sozialbereiche (26 P)

Zum Austausch und zur Erarbeitung gemeinsamer Projekte, der Förderung der Generationenarbeit sowie Initiierung und kontinuierliche Weiterentwicklung regionaler/gemeindlicher Vernetzung der Generationen-/Sozialbereiche.

→Gemeinde, Quartiersmanagement

→Langfristig

6. Stärkung der Seniorenbeauftragten/Vertretungen - Finanzielle Unterstützung und Einbezug der Seniorenvertretungen in kommunale Handlungsfelder (25,95 P)

Für die Seniorenbeauftragten/-vertretungen sollten ein eigenes Budget zur Erfüllung ihrer Aufgaben von Seiten der Gemeinde zur Verfügung gestellt werden. Sie sollen in gemeindliche Handlungsfelder mit Seniorenbezug miteinbezogen werden (z.B. Soziales, Barrierefreiheit). Ebenso sollen sie ein Rede- und Antragsrecht in den jeweiligen Gremien erhalten. Beispielsweise kann der KSR über den Fachbeirat für soziale Angelegenheiten bzw. über die Kreisarbeitsgemeinschaft der freien und öffentlichen Wohlfahrtspflege auf Kreisebene Anträge stellen.

→ Gemeinden, Landkreis, Bezirk, Landesregierung, Bundesregierung

→Kontinuierlich

7. Netzwerkarbeit in Form von Austauschtreffen und Bearbeitung von Themen (25,93 P) – Priorisierungsrang 2

Weitere Netzwerkarbeit in Form von Austauschtreffen und Bearbeitung von Themen unter dem Dach des KSR etc. (z.B. Netzwerk „Versorgung, Pflege und Senior*innen“ - Verbesserung der Vernetzung des Sozialdienstes mit den stationären und ambulanten Altenpflegeeinrichtungen u.a. zur Minderung von Verwaltungsaufwand;

Schwerpunkt Versorgung „Handlungsfelder SPGK“). Pro Thematik sollen die jeweiligen Zielgruppen/Fachpersonen eingeladen werden.

→ KSR, Seniorenplanung, ggf. weitere Bereiche in Kooperation mit Gesundheitsregion^{Plus}, Jugendhilfeplanung, Bildungsregion und weiterer Kreisentwicklungsbereiche
→Kontinuierlich

8. Stärkung der Seniorenbeauftragten/Vertretungen

Etablierung von Vertreter*innen bzw. Ansprechpartner*innen für Senior*innen in allen Gemeinden (siehe III.). (25,45 P) – Priorisierungsrang 2

Seniorenbeauftragte sollten in den Gemeinden Igensdorf, Leutenbach, Pinzberg und Gräfenberg etabliert werden.

→Gemeinden
→Kurzfristig

9. Interne Zusammenarbeit im Landratsamt weiter fokussieren

Abstimmungen zur Kreisentwicklung (25 P)

Bei Planungsvorhaben, welche sich bereichstechnisch überschneiden (z.B. Stärkung des Ehrenamts, ggf. Beratung der Gemeinden zu Quartiersmanagement) sollen die Planer*innen des Landratsamts (weiterhin) eng zusammen arbeiten (z.B. über den Planungsstab Kreisentwicklung). Dies soll zielführend weiter entwickelt werden.

→ Landkreis, Kreisentwicklungsbereiche
→Kontinuierlich

10. Interne Zusammenarbeit im Landratsamt weiter fokussieren

Planungen basierend auf den gleichen Datenlagen, u.a. einer landkreiszentralen Bevölkerungsvorausberechnung, im Sinne einer interdisziplinären Planungsgrundlage (24,9 P)

Zur einheitlichen Orientierung, auch für Netzwerkpartner*innen wie Bürgermeister*innen, sollten alle Planungen des Landkreises die gleichen Datengrundlagen aufweisen. Um externen Instituten nicht Bekanntes (z.B. Ausweisung Baugebiete, stationäre Einrichtungen) in die Bevölkerungsentwicklung (der Gemeinden) im Landkreis einbeziehen zu können, soll ein zentrales, landkreisinternes Bevölkerungsvorausrechnungssystem angewandt werden. Hierzu wurde Mitte 2019 das „Hildesheimer Bevölkerungsmodell“ initialisiert. Die Anwendung soll erstmals 2020 starten. Die Pflegebedarfsplanung sollen mittel- bis langfristig hieraus erarbeitet werden.

→ Landkreis, Bildungsregion, Jugendhilfeplanung, Seniorenplanung, Kreisentwicklung
→Kontinuierlich

11. Netzwerkarbeit und deren Förderung/Quartiersmanagement

Förderung der Netzwerkarbeit. Empfehlung im Sinne regionaler Austauschtreffen auf Gemeindeebene oder im Zusammenschluss angrenzender Gebiete. Möglichkeit für existierende Gremien (Seniorenbeirat, Treffen des Jugendbereichs, Treffen der Parteien, etc.) bei Projektideen oder zur Abstimmung auf regionale Treffen und/oder interdisziplinäre Treffen zu veranstalten. An dieser Stelle nicht genannte Netzwerkpartner sind nicht ausgeschlossen. Ebenso stellen die Themen folgender

Unterpunkte keinen Anspruch auf Vollständigkeit der gemeinsamen Betätigungsfelder der Netzwerke dar.

Initiierung regionaler und gemeindlicher runder Tische, zur ressourcenschonenden Abstimmung (z.B. von Angeboten und Veranstaltungen), um sich auszutauschen und um mögliche Kooperationen zu starten. (24,75 P) – Priorisierungsrang 2

Teilnehmer*innen dieser runden Tische können alle in der Gemeinde im Seniorenbereich Tätigen sein (z.B. Seniorenvertretung, Vereine, Initiativen, Pflegeeinrichtungen, interessierte Bürger*innen, Physiotherapeuten, Kirchengemeinden etc.). Beispiel für Thematik: Entwicklung verlässlicher Unterstützungsnetzwerke unter Einbeziehung engagierter Bürger (siehe Netzwerk/Ehrenamt). Bei Bedarf Abstimmung der Übertragbarkeit von vorhandenen positiven Beispielen auf andere Gemeinden. Vernetzung ist sehr punktuell durch gemeinsame Präsenz in regionalen Arbeitskreisen oder Seniorenbeiräten gegeben. Dies ist noch nicht flächendeckend für den Landkreis vorhanden. Ziel sollte sein, dass sich auf Gemeindeebene alle Akteure der Gemeinde austauschen und aus diesem Gremium eine Kleingruppe zum regionalen Austausch mit umliegenden Gemeinden entsandt wird. Genauer soll in einer Konzeptentwicklung (der Seniorenplanung) folgen (Aufgabenaufteilung, Leitfaden etc.).

→ Gemeinden, Seniorenvertretungen, Quartiersmanagement und Akteure vor Ort;
ggf. mit Seniorenplanung

→ Mittelfristig

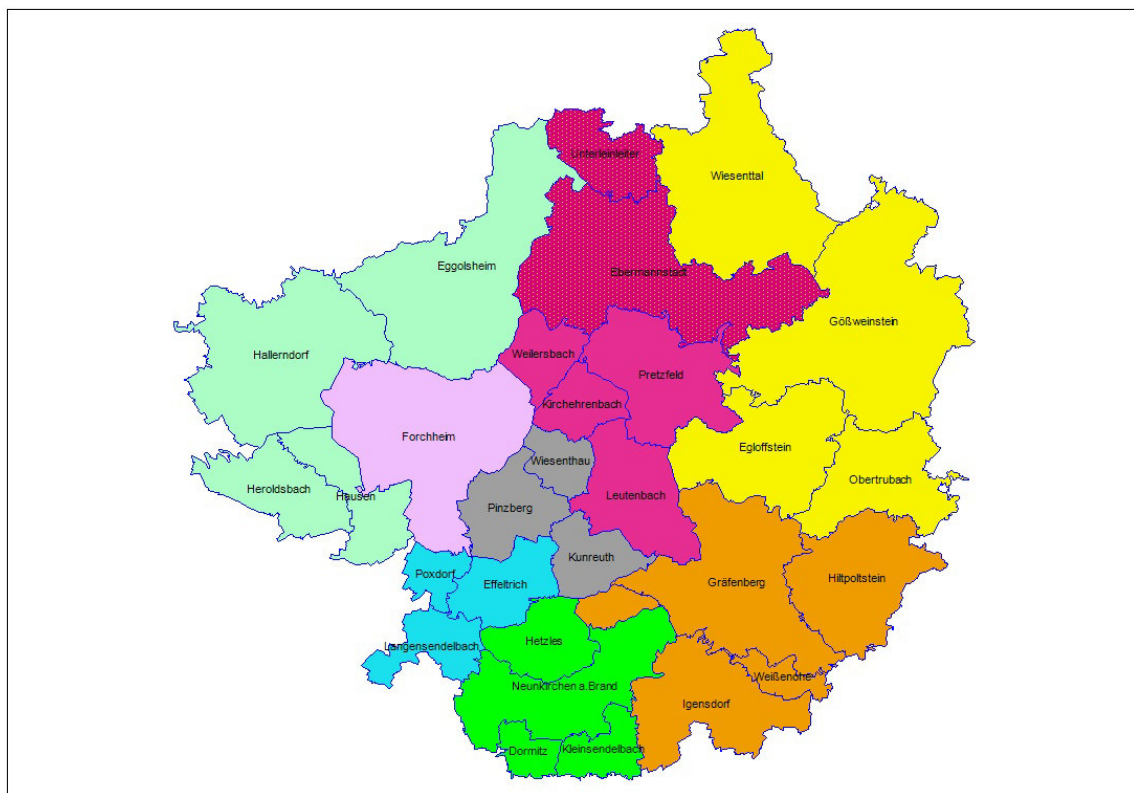


Abbildung 1: Vorläufiger Entwurf der Einteilung der "Regionalen Runden Tische", gemeinsam mit Seniorenvertretungen erarbeitet, 2019; VG Ebermannstadt sowohl zu gelber als auch zu pinker Region

12. Stärkung der Seniorenbeauftragten/Vertretungen**Profil der Seniorenbeauftragten regelmäßig evaluieren (24,1 P)**

Der KSR soll in Zusammenarbeit mit den Seniorenbeauftragten der Gemeinden eine Art Basis-/ Kürprofil für Seniorenbeauftragte aus dem ehemals erarbeiteten Profil des KSR entwickeln. Der Basisteil soll möglichst gering gehalten werden, sodass sich die Vielfältigkeit des Engagements im Seniorenbereich widerspiegelt und erhalten bleibt, um die bisherige punktuelle, funktionierende wechselseitige Ergänzung auszubauen. Das Profil soll als Leitrahmen zu Transparenz und Klarheit führen, sodass zum einen die Kompetenzen geregelt sind und zum anderen Interessierte für das Seniorenbeauftragtenamt eine Orientierung bekommen.

→ KSR, Seniorenvertretungen, Seniorenplanung

→Kontinuierlich

12. Stärkung der Seniorenbeauftragten/Vertretungen (24,1 P)

Weiterführung der zweimaligen Treffen der Seniorenbeauftragten pro Jahr. Dies soll wechselnd in den Gemeinden des Landkreises veranstaltet werden.

→ Seniorenvertretungen, Seniorenplanung, KSR

→Kontinuierlich

14. Für alle im Rahmen des Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes angeregten Maßnahmenempfehlungen sollen entsprechende Ressourcen zur Umsetzung bereit gestellt werden (23,98 P)

→ alle

→Kontinuierlich

15. Öffentlichkeitsarbeit zu bestehenden Angeboten der Vernetzung (auch digital).

Die Möglichkeiten der Vernetzung auf den verschiedenen Ebenen sollen den Bürger*innen und Organisationen bekannt gegeben werden. Gemeint sind Netzwerke wie der Kreissenioresring, regionale Treffen, Seniorenbeiräte und auch (digitale) Möglichkeiten zur Teilhabe (z.B. „nebenan.de“, Hdlf. III ME 13 FO:KUS)

→ Netzwerke, Seniorenbeiräte, runde Tische

→Langfristig

16. Netzwerkarbeit und deren Förderung/Quartiersmanagement

Förderung der Netzwerkarbeit. Empfehlung im Sinne regionaler Austauschtreffen auf Gemeindeebene oder im Zusammenschluss angrenzender Gebiete. Möglichkeit für existierende Gremien (Seniorenbeirat, Treffen des Jugendbereichs, Treffen der Parteien, etc.) bei Projektideen oder zur Abstimmung auf regionale Treffen und/oder interdisziplinäre Treffen zu veranstalten. An dieser Stelle nicht genannte Netzwerkpartner sind nicht ausgeschlossen. Ebenso stellen die Themen folgender Unterpunkte keinen Anspruch auf Vollständigkeit der gemeinsamen Betätigungsfelder der Netzwerke dar.

Quartiersmanager*in, Netzwerker*in, Kümmerer*in (22 P)

Pro Gemeinde oder Verwaltungsgemeinschaft bzw. in Zusammenschluss von Gemeinden sollte die Installation eines Quartiersmanagements/ eines lokalen Netzwerkers/einer Netzwerkerin geprüft werden. Die klassischen Tätigkeiten betreffen die Bereiche Wohnen und Grundversorgung, ortsnahe Unterstützung und Pflege, Beratung und soziale Netzwerke. Die jeweilige Schwerpunktsetzung ist pro Gemeinde individuell mit den Akteur*innen vor Ort abzusprechen (z.B.

Seniorenvertretung, Gemeinde, Kirchengemeinde, Wohlfahrtsverband, Sportverein, etc.). Ein Quartiersmanagement könnte beispielsweise im Rahmen eines Neu- oder Umbaus einer barrierefreien Wohnanlage installiert werden. Beim Aufbau eines Quartiersmanagements unterstützt die „Kordinierungsstelle Wohnen im Alter Bayern“ (KWIB), welche in Teilen durch den Freistaat refinanziert wird, jede Kommune zu einem gewissen Arbeitsumfang kostenfrei. Diese ist auch bei Antragsstellungen für Fördermittel beratend tätig. Mögliche Fördermittel wären SELA, bay. Staatsregierung, max. 80.000 EUR auf max. 4 Jahre (Antragstellerin Kommune) oder über das deutsche Hilfswerk max. 250.000 EUR auf max. 5 Jahre (Antragsteller*in z.B. Wohlfahrtsverband). Eine Verantwortungsübernahme einer Gemeinde durch Kooperation und Beteiligung als Partnerin bei Antragstellung eines Wohlfahrtsverbandes ist unerlässlich. Beim Aufbau eines Quartiersmanagements sollte auch auf Kombinationsmöglichkeiten mit anderen existierenden oder geplanten Stellen geachtet werden (z.B. Jugendpfleger*in). Die Seniorenplanung soll von Planung und Umsetzung in Kenntnis gesetzt werden, sodass ein landkreisinterner Austausch erfolgen kann.

→ Gemeinde mit Seniorenvertretung, Kirchengemeinde, Wohlfahrtsverband, Sportverein, etc.; Seniorenplanung

→ Mittelfristig

16. Sammlung und Treffen zu Themen die Profession der Ärzt*innen betreffend (22 P)

Ärzt*innen sollen, so gut es ihre Kapazitäten zulassen, in bestehende Netzwerke integriert werden. Des Weiteren soll die Möglichkeit genutzt werden, über Ärzteverbände gesammelte Informationen an die Ärzteschaft zu übermitteln.

→ Gesundheitsregion^{Plus} mit Seniorenplanung und KSR

→ Kontinuierlich

17. Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die Koordinierungs- und Umsetzungstätigkeiten in der Seniorenarbeit der Kommunen (ähnlich Jugendhilfe) (21,95 P)

Durch den 7. Altenbericht nochmals stark in den Fokus gekommen, liegt die Problematik der Umsetzung von zielführenden, bedarfsorientierten, sinnvollen Vorhaben im Seniorenbereich häufig in der Finanzierung bzw. in der Verantwortlichkeit. Es existiert keine gesetzliche „Muss“-Regelungen für Kommunen. Im Zuge des Konnexitätsprinzips wäre derjenige für die Finanzierung von gesetzlichen Grundlagen zuständig, der diese veranlasst. Dies zögert eine Entwicklungen hinaus.

→ Gesetzgeber

→ Kontinuierlich

18. Stärkung der Seniorenbeauftragten/Vertretungen Veranstaltung eines Seniorenstudentages für

Seniorenbeauftragte/vertretungen pro Jahr auf Kreisebene (19,8 P)

(Thema 2018: Grundlagenschulung für kommunale Seniorenvertretungen; Thema 2019 (klein): Pressearbeit; Thema 2020: Gewinnung ehrenamtlicher Mitstreiter*innen).

- Seniorenvertretungen, Seniorenplanung, KSR
- Kontinuierlich

19. Organisations-/Trägerinternen Austausch evaluieren (19,75 P)

Mitglieder von Organisationen und Trägern klagen immer wieder über mangelnde interne Informationsweitergabe und Kommunikation. Jene sollten diese Aspekte intern betrachten.

- Organisationen, Wohlfahrtsverbände etc.
- Mittelfristig

Literatur- und Quellenverzeichnis:

Afa (2010): Kommunale Seniorenpolitik – Im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen, München

Barmer Pflegereport 2018 - Rothgang, H.; Müller, R. (2019): Pflegereport 2018 – Schriftenreihe zur Gesundheitsanalyse, Band 12, Berlin

Bayerischer Hausärzterverband (2018): Ambulante Hospiz- und Palliativversorgung: Vorausschauende Behandlungsplanung nötig; URL: <http://www.hausaerzte-bayern.de/index.php/berufspolitik/berufspolitische-informationen/rundschreiben/3700-ambulante-hospiz-und-palliativversorgung-vorausschauende-behandlungsplanung-noetig.html>, zuletzt geprüft: 03.05.2019

Bertelsmannstiftung (2013): Pflegevorausberechnung - Versorgungslücken bei den Pflegekräften; URL: <https://www.wegweiser-kommune.de/statistik/forchheim-ik+versorgungsluecken-bei-den-pflegekraeften+tabelle>, zuletzt geprüft: 24.04.2019

Bertelsmannstiftung (2013): Pflegevorausberechnung - Entwicklung Pflegebedürftiger nach Versorgungsarten; URL: <https://www.wegweiser-kommune.de/statistik/forchheim-ik+entwicklung-pflegebeduerftiger-nach-versorgungsarten+tabelle>, zuletzt geprüft: 20.08.2019

Bertelsmannstiftung (2018): Entwicklung der Altersarmut bis 2036; URL: https://www.bertelsmannstiftung.de/fileadmin/files/BSt/Publikationen/GrauePublikationen/Entwicklung_der_Altersarmut_bis_2036.pdf, zuletzt geprüft am 31.01.2018

BMFSFJ (2014): Freiwilliges Engagement in Deutschland – Zentrale Ergebnisse des Deutschen Freiwilligensurveys 2014, Berlin

BMG (2017): Versorgung von schwerstkranken Menschen und Sterbenden (Palliativversorgung); URL: <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/palliativversorgung/?L=0>, zuletzt geprüft: 03.05.2019

Bundesanzeiger (2017): Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses über Leistungen zur medizinischen Rehabilitation, Berlin

Dönges, J. (2018): Small Talk oder sinnige Gespräche - Was uns glücklicher macht, In: Spektrum, URL: <https://www.spektrum.de/news/was-uns-gluecklicher-macht/1575776>, Abruf: 05.08.2018

Ethno-Medizinisches Zentrum e.V. (2019): Hospiz- und Palliativversorgung; URL: <https://www.mimi-bestellportal.de/shop/publikationen/palliativ/hospiz-und-palliativversorgung/>, zuletzt geprüft: 03.05.2019

Friedrichs, J. and Blasius, J. (2000), Leben in benachteiligten Wohngebieten, Wiesbaden

Joo, B. (2018): Politik der altersgerechten Wohnungsanpassung und Wohnberatung für einen möglichst langen Verbleib in vertrauter Häuslichkeit - Anschluss an die Konzepte des Wohlfahrtsmarktes und der sozialen Innovation [Diss.]

LAG Wohnberatung NRW (2014): Wohnberatung in Nordrhein-Westfalen. 17. Aufl., Dortmund

Landkreis Unterallgäu (2018): Schaubild Quartiersentwicklung; URL: https://www.landratsamt-unterallgaeu.de/zusatzcontent.html?nid=671&download=Quartiersentwicklung_Schaubild_01.pdf&did=671&cHash=007a573f7d736644fcb348da909b5f90, zuletzt geprüft: 12.09.2019

Modus (2018): Seniorenpolitisches Gesamtkonzept für den Landkreis Forchheim, Teilbericht 1: Bestands- und Bedarfsermittlung nach Art. 69 Abs. 1 AGSG

Schubarth (2019): Gegen Altersarmut!; In: SPOKA. Offizielles Organ des Behinderten- und Rehabilitations- Sportverbandes Bayern

STMAS (2014): Freiwilligensurvey Bayern 2014 – Ergebnisse und Trends, München

STMGP (2018a): Bayerischer Demenz Survey, München

STMGP (2018b): Richtlinie Pflege – WoLeRaF: Schaffung von Kurzzeitpflegeplätzen in vollstationären Einrichtungen der Pflege; URL: <https://www.stmgp.bayern.de/service/foerderprogramme/foerderung-kurzzeitpflege/>, zuletzt geprüft: 25.04.2019

Zakel, H. (2015): Pflegebedarfsplan Kreis Unna 2015, Unna